

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 15. Januar 1906.

Nummer 2.

Dieses Heft erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die wöchentlich einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danneberg. Der vierteljährliche Abonnentenpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Vorzuge durch die Post und die Postgebühren Mk. 3.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagshandlung Mk. 3.00 für Deutschland einfr., der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 4.50 für die Länder des Weltpostvereins. — Einleitungen und Anfragen sind an die Königlich Postbuchhandlung von Carl Siegfried Wittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Ausgabe von Notizen der Deutsch-Ostafrikanischen Bank S. 29. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend die Aufhebung und Benennung von Altzentrafrika S. 30. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend den Gegenwert englischer Pfund- und Schilling-Stücke S. 30. — Desgleichen betreffend das Inkrafttreten der Verordnung des Reichskanzlers vom 1. Februar 1905, betreffend das Gebieten der Schutzgebiete S. 31. — Verordnung des Vizegouverneurs von Ponape, betreffend Aufhebung der Verordnung über das Verbot des Treppangangs auf den Rissen und Bänken der Insel Ponape, vom 10. April 1900 S. 31. — Auszug aus dem Statut der Rotivue-Plantationsgesellschaft in Hamburg auf Grund der Änderungen, die in der Generatorenversammlung der Gesellschaft vom 23. November 1905 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden sind S. 31. — Relationen und Verlustliste Nr. 63 S. 31 ff.

Richtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 34. — Patriotische Gaben S. 35. — Kamerun: Bericht über die Tätigkeit der Landkommission für den Verwaltungsbezirk Vitoria in der Zeit vom 1. Juli 1903 bis 31. März 1904 S. 36. — Deutsch-Südwestafrika: Bericht über eine Studienreise des Anliehungs-Kommissars Dr. Hochbach nach der Kapkolonie und den angrenzenden britischen Landesteilen S. 38. — Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft S. 43. — Togo: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebietes Togo im dritten Viertel des Kalenderjahres 1905 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 44. — Deutsch-Neu-Guinea: Reise des Gouverneurs nach dem südlichen Teile der Insel Bougainville S. 43. — Reise des Regierungsmotorschwimmers „Bonape“ von Ponape nach Hongkong S. 46. — Marshall-Inseln: Ableben des Häublers Gapele in Lifib S. 46. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antifilanzerei: Bewegung S. 47. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Handel von Souzares Marques im Jahre 1904 S. 50. — Verordnung für die Kolonie Fidji, betreffend die Entleerung von Eingeborenenland für öffentliche Zwecke S. 52. — Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Landbesitzern und eingeborenen Arbeitern in den Comoren S. 52. — Verschiedene Mitteilungen: Jahresbericht der Handelstammer zu Hamburg für das Jahr 1905 S. 53. — Kolonial-Wirtschaftliches S. 54. — Französische Kolonialschule S. 55. — Literatur S. 55. — Literatur-Berzeichnis S. 56. — Verkehrs-Nachrichten S. 56. — Jahrbuch der Zahnärzteschaft in Hamburg für das Jahr 1906 S. 56/57. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Ausgabe von Notizen der Deutsch-Ostafrikanischen Bank. Vom 1. Dezember 1905.

Die Deutsch-Ostafrikanische Bank hat zufolge des ihr in § 7 der Konzession des Reichskanzlers vom 15. Januar 1905 verliehenen Rechtes mit der Ausgabe von Notizen begonnen, die auf den Betrag von fünf Rupien lauten und im Schutzgebiet ausgestellt sind. Die öffentlichen Kassen des Schutzgebietes werden ermächtigt, diese Wertzeichen bis auf weiteres zu ihrem Nennwerte in Zahlung zu nehmen.

Hinsichtlich der Verpflichtung der Bank zur Einlösung der ausgegebenen und zum Erlaß gebührender Notizen gegen Münzen, die im ostafrikanischen Schutzgebiet als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt sind, wird auf die nachstehend abgedruckten §§ 10 und 11 der Konzession Bezug genommen.

§ 10. Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre Notizen dem Inhaber gegen Münzen, die im ostafrikanischen Schutzgebiet als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt sind, einzulösen, und zwar bei ihrer Hauptkassa in Daresalam sofort auf Präsentation, bei ihren Zweiganstalten, soweit es deren Barbestände und Wechselbedürfnisse gestatten. Desgleichen ist die Gesellschaft verpflichtet, ihre Notizen sowohl an ihrer Hauptkassa in Daresalam als auch bei ihren Zweiganstalten und Agenturen jederzeit zu ihrem vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen.



§ 11. Für beschädigte Noten hat die Gesellschaft Erſaß zu leiſten, ſofern der Inhaber entweder einen Teil der Note einreicht, der größer iſt als die Hälfte, oder den Nachweis führt, daß der Reſt der Note, von welcher er nur die Hälfte oder einen kleineren Teil als die Hälfte präfentiert, vernichtet ſei.

Für vernichtete oder verloren gegangene Noten Erſaß zu leiſten, iſt die Geſellſchaft nicht verpflichtet.
Dareſſalam, den 1. Dezember 1905.

Der Kaiſerliche Gouverneur.

Graf v. Götten.

Verordnung des Gouverneurs von Logo, betreffend die Auffuchung und Gewinnung von Mineralien. Vom 11. Dezember 1905.

Auf Grund des § 2 Abſ. 3 der Kaiſerlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundſtücken in den deutſchen Schutzgebieten, vom 21. November 1902, wird hierdurch mit Genehmigung des Reichskanzlers verordnet, was folgt:

§ 1. Die nachſtehend bezeichneten Mineralien ſind von dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeſchloſſen. Die Auffuchung (das Schürfen) und die Gewinnung (der Bergbau) derſelben iſt nur mit Genehmigung des Gouverneurs geſtattet.

I. Edelmetalle.

1. Edelmetalle (Gold, Silber und Platin), geblen und als Erze,
2. Edelſteine.

II. Gemeine Mineralien.

1. Alle vorſtehend nicht genannten Metalle, gediegen und als Erze,
2. Glimmer und Halbedelſteine,
3. Kohlen, Salze und nuzbare Erden, und zwar:
 - a) Steinkohlen, Braunkohlen und Graphit,
 - b) Bitumen in feſtem, flüſſigem und gasförmigem Zuſtand, inſbeſondere Erdöl und Asphalt,
 - c) Steinsalz nebst den auf derſelben Lagerſtätte brechenden Salzen und die Solquellen,
 - d) Erden, die wegen ihres Gehalts an Schwefel oder zur Darſtellung von Alaun, Nitrol und Salpeter verwendbar ſind.

§ 2. An den ohne Genehmigung des Gouverneurs durch Schürfarbeiten oder durch den Bergbau gewonnenen Mineralien (§ 1) erwirbt der Landesfürſt das Eigentum mit der Gewinnung.

§ 3. Auf die von Eingeborenen für eigene Rechnung im Tagebau betriebene Gewinnung von Eiſen, Kupfer, Graphit und Salzen finden die Vorſchriften der §§ 1 und 2 nur Anwendung, ſoweit der Gouverneur ſie für anwendbar erklärt.

§ 4. Dieſe Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Rome, den 11. Dezember 1905.

Der Kaiſerliche Gouverneur.

Graf Jech.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend den Gegenwert englischer Pfund- und Schillings-Stücke. Vom 15. November 1905.

Auf Grund des § 8 Abſ. 3 der Verordnung des Reichskanzlers, betreffend das Geldweſen der Schutzgebiete außer Deutſch-Oſtafrika und Ruſſiſchou, vom 1. Februar 1905 (Deutſches Kolonialblatt vom 15. Februar 1905, Seite 103) wird hierdurch beſtimmt, daß vom 1. Januar 1906 ab englische Pfund Sterling und Schillinge zum Kurs von 20 Mk. beziehungsweise 1 Mk. von den amtlichen Kaſſen des Schutzgebietes in Zahlung genommen werden dürfen.

Windhuk, den 15. November 1905.

Der Kaiſerliche Gouverneur.

In Vertretung: Leddenburg.



Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend das Inkrafttreten der Verordnung des Reichskanzlers vom 1. Februar 1905, betreffend das Geldwesen der Schutzgebiete. Vom 15. November 1905.

Auf Grund des § 8 Biffer 5 der Verordnung des Reichskanzlers, betreffend das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kautschou vom 1. Februar 1905 (Deutsches Kolonialblatt vom 15. Februar 1905, Seite 103) wird hierdurch bestimmt:

Die genannte Verordnung des Reichskanzlers tritt im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika am 1. Januar 1906 in Kraft.

Windhuk, den 15. November 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Leddenburg.

Verordnung des Vizegouverneurs in Ponape, betreffend Aufhebung der Verordnung über das Verbot des Treppangfanges auf den Riften und Bänken der Insel Ponape, vom 10. April 1900. Vom 15. Oktober 1905.

Auf Grund des § 15 Abs. 3 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 509) wird verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Die Verordnung vom 10. April 1900, betreffend das Verbot des Treppangfanges auf den Riften und Bänken der Insel Ponape, tritt mit dem heutigen Tage außer Kraft.

Ponape, den 15. Oktober 1905.

Der geschäftsführende Kaiserliche Vizegouverneur.

Berg.

Auszug aus dem Statut der Noliwe-Pflanzungsgesellschaft in Hamburg auf Grund der Änderungen, die in der Generalversammlung der Gesellschaft vom 23. November 1905 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden sind.

Artikel 6. Die Urkunden über die Beteiligung lauten auf je einen Anteil zu Mk. 200, ausgestellt auf den Inhaber.

Artikel 20. Die Generalversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder. Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für die Mitglieder der Gesellschaft verbindlich. In der Generalversammlung hat jeder Anteil eine Stimme. Das Stimmrecht kann jedoch nur für solche Anteile ausgeübt werden, welche mindestens drei Tage vor der jedesmaligen Generalversammlung beim Vorstand der Gesellschaft oder bei einer vom Aufsichtsrat zu bezeichnenden Stelle vorgezeigt sind. Über die Vorzeigung ist unter Befolgung eines Nummernverzeichnis eine Bescheinigung zu erteilen, die dem Mitgliede oder seinem, durch schriftliche Vollmacht legitimierten Vertreter als Ausweis seiner Stimmberechtigung in der Generalversammlung dient.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 27. Dezember 1905.

Dippe-Bettmar, Leutnant im 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14, am 27. Dezember 1905 aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 28. Dezember 1905 in der Feldsignal-Abteilung der Schutztruppe angestellt.



A. R. D. vom 28. Dezember 1905.

Am 2. Januar 1906 aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 8. Januar 1906 in der Schup-
truppe angestellt:

Die Oberleutnants:

Strehle in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4,
Malière im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4,
Roosen im Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringischen) Nr. 145,
Krueger im 4. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 65 — dieser unter Enthebung von dem
Kommando nach Württemberg,
Christiani im Ostfriesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 62,
Graf v. Bredow im 1. Garde-Flanien-Regiment und
Goelscher in der 3. Ingenieur-Inspektion;

die Leutnants:

v. Bismarck im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussischen) Nr. 7,
Vod v. Wülstgen im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1,
Reiser im Infanterie-Regiment Graf Strachbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46,
Edhoff im 5. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 168,
v. Studrad im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreussischen) Nr. 1,
Freise im 5. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 144,
Stamm im Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11,
Wülsting im 2. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 80,
v. Schroetter im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin
(4. Brandenburgischen) Nr. 24,
Gebhardt im Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigschen) Nr. 9,
Blome im 1. Lothringischen Pionier-Bataillon Nr. 16,
Kallau vom Hofe im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Desau (1. Magdeburgischen) Nr. 26,
v. Danneel im 2. Hannoverischen Infanterie-Regiment Nr. 77 und
v. Dppen im 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 sowie
Dr. v. Wülfingslöwen, Stabsarzt an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildung-
wesen und
Fahlweg, Assistenzarzt beim Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgis-
chen) Nr. 20.

Ferner: Nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere:

Gademann, Königlich Bayerischer Oberleutnant im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, als Oberleutnant
mit Patent vom 28. Oktober 1904;

Die Königlich Bayerischen Leutnants:

Kaufmann im 9. Infanterie-Regiment Brede, als Leutnant mit Patent vom 9. März 1902, und
Böppel im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, als Leutnant mit Patent vom 1. September 1902.

Nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee:

v. Eichart, Königlich Sächsischer Leutnant im 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 „König Wilhelm II. von
Württemberg“, als Leutnant mit Patent vom 25. August 1901.

Nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps:

Die Königlich Württembergischen Leutnants:

Renner im 4. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 122 Kaiser Franz Josef von Österreich, Kön-
ig von Ungarn, als Leutnant mit Patent vom 18. August 1896, und
Nieder im 4. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 65, als Leutnant mit Patent vom
27. Januar 1902.

A. R. D. vom 4. Januar 1906.

van Semmern, Oberstleutnant, von der Stellung als Kommandeur des 2. Feldregiments enthoben.
v. Horstff, Major und Bataillonskommandeur im 1. Feldregiment, zum Kommandeur des 2. Feldregiments
ernannt.
v. Bettow-Worsted, Hauptmann und Adjutant des Kommandos, als Kompagniechef in das 2. Feld-
regiment berufen.



Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 26. Dezember bezw. 29. Dezember 1905.

Glasen und Meßenthin, Probantamtsassistenten, mit dem 31. Dezember 1905 befußt Wiederanstellung in einer etatmäßigen Assistentenstelle bei der königlich Preussischen Geresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 3. Januar 1906.
Dr. Dempwolff, Stabsarzt, selbster kommandiert beim Oberkommando der Schutztruppen, zur Dienstleistung bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika kommandiert.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 4. Januar 1906.
Speierer, Unterveterinär, mit dem 3. Januar 1906 in die Schutztruppe für Südwestafrika übernommen und gleichzeitig zum Oberveterinär in derselben ernannt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren der Schutztruppe für Südwestafrika folgende Auszeichnungen zu verleißen:

A. R. D. vom 4. Januar 1905.

Den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern: dem Major v. Neborn, aggregiert dem Generalstab der Schutztruppe;
die Schwerter zum Roten Adler-Orden 4. Klasse: dem Major Maerder, im Generalstabe des Truppenkommandos.

Verlustliste Nr. 53

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die ausländischen Eingeborenen.

Gefallen:

Am 2. Januar 1906 bei Gubuoams im Busch von der Spitze abgekommen und später mit Brust- und Bauchschuß tot aufgefunden:

1. Leutnant Kurt Weigel, früher im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Am 5. Januar 1906 beim Angriff auf Pferdewache bei Bußed:

2. Unteroffizier Arthur Benz, früher im königlich Sächsischen 14. Infanterie-Regiment Nr. 179.

Verwundet:

Am 20. Dezember 1905 beim Überfall der Pferdewache bei Hlybeverwacht:

1. Ritter Adolf Stäbe, früher im Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseatischen) Nr. 76, leicht Schuß rechte große Bege.

Am 22. Dezember 1905 beim Überfall der Pferdewache bei Kruegerspüh-Kunjas:

2. Ritter Johann Brunnequell, früher im königlich Bayerischen Landwhehrbezirk Hof, leicht, Streifschuß linken Oberschenkel.

3. Wilhelm Sänder, früher im königlich Bayerischen 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, leicht, Streifschuß rechten Oberschenkel.

Am 28. Dezember 1905 beim Überfall von Tews Farm:

4. Ritter August Kurzinski, früher im Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommerschen), Nr. 5, schwer, Schuß rechtes Knie.

Am 30. Dezember 1905 beim Überfall der Pferdewache bei Warmbad:

5. Ritter Michael Wiedemann, früher im königlich Bayerischen 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf, schwer, Beckenschuß; siehe „den Wunden erlegen Nr. 1“.

Den Wunden erlegen:

1. Ritter Michael Wiedemann, früher im königlich Bayerischen 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf, infolge der am 30. Dezember 1905 erlittenen schweren Verwundung am 2. Januar 1906 im Bazarett Warmbad verstorben; siehe „Verwundet Nr. 5“.

Vermißt:

Seit 28. Dezember 1905 von der Signalfstation Persip:

1. Wefretter Joseph Trautwein, früher im Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, hat sich eigenmächtig von seiner Station entfernt und ist bis jetzt nicht aufgefunden worden.



An Krankheiten gestorben: .

Im Lazarett Bochum:

1. Ritter Georg Hollenbach, früher im Feldartillerie-Regiment Prinzregent Luitpold von Bayern (Magdeburgischen) Nr. 4, am 26. Dezember 1905 an Typhus.

Im der Krankensammelstelle Romansbrunn:

2. Gefreiter Franz Höppler, früher im Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommerschen) Nr. 4, zuletzt im Landwehrbezirk — 4 Berlin, am 26. Dezember 1905 an Typhus.

Im Feldlazarett Lüderichsdorf:

3. Ritter Karl Zeilner, früher im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6, am 28. Dezember 1905 an Typhus.
4. Ritter Wilhelm Heine, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 3, am 5. Januar an Typhus.

Im Lazarett Windhüt:

5. Gefreiter August Wilsche, früher im Pulver Infanterie-Regiment Nr. 141, zuletzt im Landwehrbezirk Bochum, am 31. Dezember 1905 an Typhus.

Nachträglich gemeldet:

Im Feldlazarett Kalkfontein Süd:

6. Ritter Clemens Szymanski, früher im Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5, am 28. Mai 1905 an Typhus.

Im der Krankensammelstelle Dawignac:

7. Ritter Emil Kasper, früher im 2. Leib-Gularen-Regiment Königin Viktoria von Preußen Nr. 2, am 25. Juli 1905 an Typhus.

Verunglückt:

1. Sanitätsunteroffizier Heinrich Boeschl, früher im Königlich Bayerischen 2. Fußartillerie-Regiment wurde am 24. Dezember 1905 bei probewieser Alarmierung der Station Aredareis durch einen Schuß in den rechten Oberschenkel schwer verletzt.
2. Ritter Friedrich Vusebrint, früher im Füsilier-Regiment von Steinmetz (Westpreussischen) Nr. 37, wurde am 26. Dezember 1905 in Windhüt, durch Eindringen eines Metallstückes des Mündungs-schoners — herbeigeführt durch unvorsichtige Behandlung seines Karabiners — leicht verletzt.
3. Ritter Georg Kerl, früher im Königlich Bayerischen 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, hat sich am 26. Dezember 1905 von der Station Ovilolorero entfernt und wurde am 26. Dezember 1905 im Gelände tot aufgefunden. Derselbe hat sich anscheinend in geistiger Umnachtung mit einem Dienstgewehr erschossen.
4. Ritter Karl Revoßl, früher im 1. Hannoverischen Infanterie-Regiment Nr. 74, ist am 25. Dezember 1905 in Dorfreviermund an Erschöpfung verstorben.

Nichtamtlicher Teil.

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 24. Oktober 1906 fiel im Gefecht bei Hartebestimmung der Leutnant im 1. Südwesafrikanischen Feldregiment

Paul v. Bojanowsky.

Ehre sei dem Andenken dieses braven Offiziers, der in vielen Gefechten gegen die Hereros und gegen die Hottentotten rühmlich gekämpft hat und seinen Reitern ein schönes Vorbild der Tapferkeit und Pflichttreue gewesen ist.

Windhüt, den 27. November 1906.

Im Namen der Offiziere des 1. Feldregiments:

v. Rühlensfeld,

Oberstleutnant und Regimentskommandeur.

Deutsch-Ostafrika.

Der Bauassistent Rasch und der Wegemeister anwärter Frey haben am 8. Januar 1906 die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die kommiss. Sekretäre Witbois und Krüger sind in Ostafrika eingetroffen. Der kommiss. Schiffsarzt Ruge, der Vernehmungsgchilfe Pelz und der Schiffszimmermann Bütje sind wiedereingetroffen.

Aus Ostafrika ist mit Heimaturlaub eingetroffen der Lehrer Andreas.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: Am 26. Dezember 1906 ab Neapel: Sanitätsfeldwebel Becher;



Am 8. Januar ab Genua: die Oberleutnants v. Einsiedel und Mac Bean, die Leutnants v. Puttkamer und Corred, Stabsarzt Dr. Dempwolff, Assistenzarzt Scherfchmidt, die Unteroffiziere Seibel, Graumann, Bedauf und Wiesen, die Sanitätsunteroffiziere Vorchardt und Goesch; Am 9. Januar ab Hamburg: die Oberleutnants Kraß und Hartmann, die Leutnants Stieler v. Heydelcamp und Arneß, Oberarzt Dr. Marschall, die Unteroffiziere Reinhardt, Kunz, Jaster und Kaufner, die Sanitätsunteroffiziere Salegki und Kasper.

Kamerun.

Die Wiederausreise nach Kamerun haben am 9. Januar angetreten: Die kommiss. Sekretäre Fabian und Wittner, Techniker Feudert, Zollamtsassistent Krause und Kanjisi Ndrh.

Regierungsrat Knate, Leutnant Frank und Gärtner Mattner sind in Kamerun eingetroffen. Marine-Oberstabsarzt Dr. Bemann, Polizeimeister Loosmann, Sekretär Langtraer, die kommiss. Sekretäre Kräuter und Stein, Vozarettinspektor Rierling, Zollamtsassistent 2. Kl. Fieds, kommiss. Zollamtsassistent 2. Kl. Kerber, kommiss. Materlalverwalter Elegert, Wegebauerleiter Ehlerz und Gärtner Hante sind wiederingetroffen.

Aus Kamerun ist mit Heimatsurlaub eingetroffen kommiss. Sekretär Jung.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten: Am 9. Januar 1906: Oberleutnant v. Raven, die Leutnants Abameß, Liebe, Dilmann, v. der Marwitz und v. Derßen, Assistenzarzt Dr. v. Stabel, Zahlmeisteraspirant Mehlich, die Unteroffiziere Exner, Wrling, Beder, Sußied und Gzibulla und Sanitätsunteroffizier Flor; Am 10. Januar 1906: Oberarzt Berké.

Mit Heimatsurlaub sind in Hamburg eingetroffen: Am 18. Dezember 1906 Unteroffizier Kunge; am 31. Dezember 1906 Hauptmann Stieber.

Togo.

Die Wiederausreise nach Togo haben am 10. Januar angetreten: Regierungsrat Hansen, Regierungsarzt Dr. Krüger und Lehrer Ehu.

Der Bauinspektör Schellens und der Bootsmannmaat Böhn sind in Togo eingetroffen. Der Stationsassistent Rude ist wiederingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind abgereist: Werkmeister Dehl und Sergeant Fuchs.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen Sergeant Fuchs.

Südwestafrika.

Der bisherige Zollamtsvorsteher beim Gouvernemente Samoa Schmold ist dem Gouvernemente von Südwestafrika als Bureaubeamter überwiesen worden und wird die Ausreise am 20. Januar von Hamburg aus antreten.

Der königliche Fortausseher Michael Tresselt aus Meislich (Mosel) ist für den Fortdienst im Schutzgebiet Südwestafrika angenommen worden und wird mit dem Bergbläster Bohr und dem Polizeibüchsupernumerar Ernst Müller aus Posen die Ausreise nach Swakopmund am 15. Januar antreten.

Der kommiss. Distriktschef v. der Groeben, der Stationsassistent Rogow und der Lehrer Bam sind im Schutzgebiet eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub insolge Verwundung oder Erkrankung usw. sind in Hamburg eingetroffen:

Am 15. Dezember 1905: Feldwebel Schröder, die Sanitätsobergeanten Petschlik und Rierhaus sowie Keller Schaaf;

Am 26. Dezember 1905: die Oberleutnants Weihenberg, Ragel und v. Hagen, Oberarzt Dr. Bremig, Oberdetektor Kobe, 91 Mannschaften und 3 Begleitunteroffiziere.

Samoa.

Die Wiederausreise nach Samoa hat am 9. Januar von Genua aus angetreten Landmesser Lammett.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Wiederherstellung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen bzw. nachstehende Anerbietungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von der Bereinigung der Kriegervereine der Großstadt Bochum durch Vermittlung des Rechtsanwalts Herrn Hauptmann der Landwehr Dr. Mummehof in Bochum 6000 Mk.
2. Vom Altheutschen Verband in Trefeld durch Sammlung 1425 Mk. zur Verteilung an vor dem Feind stehende Mannschaften in Südwestafrika und für Marinemannschaften in Deutsch-Ostafrika.
3. Vom Herrn Oberst v. Deimling, Abteilungschef im Großen Generalstab 985 Mk.
4. Von Herrn Bürgermeister Gores in Hörde der Erlös eines in Hörde veranstalteten Konzerts mit 780 Mk.
5. Von dem königlichen Bezirkskommando in Hanau durch Sammlung 85 Mk.
6. Vom Senatspräsidenten Herrn Techow, hier, 21,50 Mk.



7. Von einer „Montags-Regelgesellschaft“ durch Vermittlung des Herrn Intendanturrats Dr. Domino, hier, 70 Mk.
8. Von Herrn Pfarrer Kommasch in Herzogswalbe bei Hieslitz durch Sammlung 21,43 Mk.
9. Von dem Kriegervereine in Ludwigshafen (Rhein) durch Vermittlung der Deutschen Kolonialgesellschaft, hier, 20 Mk.
10. Von dem Königlich Sächsischen Militärverein in Bennersitz bei Wurzen durch Sammlung 20 Mk.
11. Von dem Marineverein in Ludwigshafen (Rhein) durch Vermittlung der Deutschen Kolonialgesellschaft, hier, 16 Mk.
12. Vom Oberveterinär a. D. Herrn Köstner, hier, 9,50 Mk.
13. Vom Oberstleutnant a. D. Herrn Jochs in Eberswalde 7,80 Mk.
14. Von Herrn Fabrikbesitzer D. Seehausen in Breslau ein Kistchen mit 100 Flaschen sterilisierter Milch.
15. Von der Abteilung Schläve der Deutschen Kolonialgesellschaft durch Herrn Steuerinspektor B. Müller in Schläve in Pommern eine Kiste mit Liebesgaben für die Abteilung des Hauptmanns v. Kopp, und zwar: eine Kiste mit 8 Flaschen Kognat, 3. Robin, eine Blechkiste mit 500 Zigarren für die Mannschaften und 50 Zigarren für Offiziere.
16. Von Herrn Dr. Schüller in Breslau 50 Flaschen Wein.
17. Von der Firma Johann Neusch, Zigarrenfabriken in Herbolzheim, und anderen unbekanntem Spendern 12 Kisten Zigarren.
18. Von der Firma Gentell & Co. in Mainz zwei Kisten mit je 60 halben Flaschen „Gentell Trocken“.
19. Von der Firma Johs. Edert in München einigt Kisten Gemüselimonen.
20. Von der Firma v. Toppelkirch & Co., hier, für die Angehörigen des Transportes Z 8 Weihnachtsgaben im Werte von 194,15 Mk.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Bericht über die Tätigkeit der Landkommission für den Verwaltungsbezirk Witoria in der Zeit vom 1. Juli 1905 bis 31. März 1904.

Bevor im einzelnen auf die Zuteilung der Reservate eingegangen wird, sollen die Grundzüge, nach denen, und die Verhältnisse, unter denen die Arbeiten der Kommissionen ausgeführt sind, in kurzem dargelegt werden.

Zur Gewinnung von Grundlagen für die Beschlußfassung bei der Bildung der Reservate wurden zunächst Feststellungen über die Zahl, die Vermehrung und die Bewegung der Bevölkerung der einzelnen Dörfer getroffen. Die statistischen Feststellungen wurden in der Art bewirkt, daß, nachdem vorher eine Benachrichtigung der betreffenden Ortschäfte erfolgt war, sämtliche Familienhäupter zusammengerufen und in Gegenwart des Häuptlings und der Ältesten über ihre Familienverhältnisse: Zahl der Frauen, Zahl der lebenden und toten Kinder usw. vernommen wurden. Da es nicht zu vermeiden war, daß trotz der Benachrichtigung einzelne Dorfangehörige fehlten, die an entfernteren Orten beschäftigt waren, so wurde über diese und ihre Familienverhältnisse von dem Häuptling und den Ältesten, denen ihre Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Angaben eingeschärft wurde, sowie den Nachbarn Erkundigungen eingegeben.

Des weiteren wurden Feststellungen über die Erwerbszweige der Leute, ihre Rechtsgrundzüge und die Tätigkeit der Mission getroffen.

Der Versuch, auch die Krankheiten, an denen die Eingeborenen gestorben sind, genauer kennen zu lernen, mußte aufgegeben werden, da die in dieser Hinsicht gemachten Angaben, ein Selten auf Kopf, Brust oder Bauch, allumgenen Anhalt für die Beurteilung der betreffenden Krankheiten boten.

An die gedachten Feststellungen schloß sich eine Besichtigung der Farmen der Leute. Die Feststellung der Größe dieser war zum Teil eine schwierige, da nur wenige Dörfer, wie Bonlanuango, bestimmte zusammenhängende Felder haben. Zumeist liegen die Farmen in nur sehr geringem Umfange und in unregelmäßiger Gestalt zerstreut im Busch. Ihre Größe könnte daher nur annähernd schätzungsweise festgestellt werden. Die Beurteilung der Kulturen selbst bot keine Schwierigkeiten: es werden überall Yamis, Malabo, Koto, Planten und Mais gepflanzt in sehr wenigen Dörfern außerdem Bohnen. Auch Kakaopflanzungen finden sich in einer Reihe von Ortschäften; jedoch handelt es sich immer nur um kleinere Anpflanzungen von ganz untergeordneter Bedeutung.

Gleichfalls mit geringen Schwierigkeiten verbunden war schon nach kurzer praktischer Erfahrung die Beurteilung der Güte des Bodens, wenigstens soweit dieser für die Eingeborenenkulturen in Betracht kommt. Bis auf die Pflanzungen Ebenau im Westen und Menuja im Osten, die besondere Bodenarten aufweisen, handelt es sich um in wesentlichen gleichartigen Boden, dessen Güte im allgemeinen durch die größere oder geringere Streuung bedingt ist.



Besondere Aufmerksamkeit mußte den Wasser- verhältnissen geschenkt werden, da sich in manchen Dorfgemeinden überhaupt keine Wasserstellen finden. Es wurde stets für eine ungehinderte Wasserent- nahme Sorge getragen.

Was die Größe der angewiesenen Landkomplexe betrifft, so ist zur Beurteilung der Bedürfnisfrage eine Aufklärung darüber erforderlich wie viel Land von den einzelnen Ortsgemeinden tatsächlich unter Kultur genommen ist. Der Umfang dieses Landes ist nur ein geringer. Durchschnittlich wird von jeder Familie nur $\frac{1}{4}$ ha bebaut; in manchen Dörfern wird diese Ziffer nicht einmal erreicht. In nur wenigen Ortsgemeinden wird ein Komplex bis zu $\frac{1}{2}$ ha Größe bewirtschaftet. Eine größere Landfläche als $\frac{1}{2}$ ha wird, abgesehen von Ausnahmen, nirgends bebaut. Rechnet man nun für die Güter und deren Umgebung eine Fläche von $\frac{1}{6}$ ha, so ergibt sich, daß die einzelne Familie Land in Größe von $\frac{1}{6}$ ha bis höchstens $\frac{1}{3}$ ha in Benutzung hat.

Unter diesen Umständen erscheint die Landmenge von 2 ha, auch unter Berücksichtigung der Wechsel- wirtschaft, durchaus ausreichend.

Seitens der Kommission wurde aber noch über dieses Maß hinausgegangen, und als Durchschnitts- fläche jeder Familie $2\frac{1}{2}$ bis 3 ha zugewiesen, um den weitestgehenden Ansprüchen zu genügen und jeden Zweifel darüber, ob die neuen Reservate aus- reichend bemessen sind, auszuschließen. In einer großen Anzahl von Fällen wurde, wenn irgendwie Gründe für die Besserstellung einzelner Ortsgemeinden sprachen, noch über dieser Fiktanzahl hinausgegangen. So fallen beispielsweise bei dem umfangreichen Gesamtreservat im Norden der Rollmo-Pflanzung auf jede Familie fast 4 ha. In einigen Fällen wurde allerdings auch unter die angegebene Zahl herab- gegangen, nämlich dann, wenn der Haupterwerb- zweig der Einwohner nicht die Landbebauung, sondern der Fischfang ist, wie zum Beispiel in den Dörfern Botsa und Ngeme. Aber auch hier ist die Größe von 2 ha nach unten hin nur um ein ganz Ge- ringes überschritten.

Bei der Verlegung bzw. Zusammenlegung der Dörfer ist den gegebenen Unternehmungen entsprechend vorzugehen worden. So hat bei sehr zerstreut liegenden Dörfern, wie beispielsweise dem sich über die Gebiete der Rollmo-Pflanzung und der Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft erstreden- den Buenge, welches mit 260 Familien den Raum von fast einer deutschen Quadratmeile bedeckt, die Zusammenlegung notwendig erfolgen müssen.

Mit einer Anzahl größerer Dörfer wurden unter Vermittlung des Vorsitzenden der Kommission Verträge dahin geschlossen, daß deren Einwohner sich freiwillig zur Räumung ihrer bisherigen Siede und zur Übersiedlung in andere, ihnen seitens der Kommission zugewiesene Gebiete verpflichteten. Regel- mäßig enthalten diese Verträge die Bestimmung, daß den betreffenden Eingeborenen für den Neubau einer

Gütte je nach deren Größe als Entschädigung für die aufgewendete Arbeit 15 oder 20 Mark zu zahlen sind und außerdem voller Erfolg für die an- gelegten Kataoforman zu leisten ist. Für den Fall, daß eine Einlegung der Eingeborenen und der Pflanzungsgesellschaften über den Wert dieser Katao- forman nicht erzielt wird, hat, wie weiter jedesmal vertragsmäßig festgelegt ist, eine Abschätzungs- kommission, deren Mitglieder von dem Vorsitzenden der Landkommission unter Zustimmung des Ein- geborenen-Pflegers zu ernennen sind, in Wirklichkeit zu treten.

Was weiterhin den Zeitpunkt betrifft, bis zu welchem die Einwohner der zusammengelegten und verlegten Dörfer in die neuen Siede umzusiedeln haben, so ist die Bestimmung getroffen, daß die Leute innerhalb eines Jahres nach erfolgter Ver- messung ihre Güter in die neuen Reservate zu ver- legen haben. Ihre Felder dürfen sie noch über diesen Zeitpunkt hinaus abernten, dürfen aber neue Felder außerhalb der zugewiesenen Reservate nicht mehr anlegen.

Endlich ist noch hervorzuheben, daß in einzelnen Fällen einer Reihe von Dörfern ein zusammenhängen- des Reservat zugewiesen ist, ohne daß im einzelnen eine Abgrenzung der betreffenden Ortsgemeinden zu ein- ander erfolgt ist. So haben die zwischen dem Kelle- Fluß und dem Nbenje-Dach, in dem Gebiete der Bibundigegellschaft belegenen Ortsgemeinden, denen schon Einzelreservate zugewiesen waren, auf ihren aus- brüchlichen Wunsch ein Gesamtreservat ohne Fest- legung innerer Grenzen erhalten. Desgleichen ist für die im Norden der Rollmo-Pflanzung belegenen Dörfer ein Gesamtreservat gebildet worden, da es hier bei der Größe der angewiesenen Landkomplexe und bei Berücksichtigung des Umstandes, daß in dem neuen Reservat zumeist das ganze bisherige Dorfgebiet enthalten ist, zweckdienlicher erschien, die Abgrenzung der einzelnen Ortsgemeinden untereinander sich selbst zu überlassen. Da, wo von der Fest- legung innerer Grenzen abgesehen ist, ist dies regel- mäßig nach Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände geschehen.

Kunmehr ist darzulegen, welche Reservate im einzelnen gebildet sind.

Die Besprechung soll in der Reihenfolge der einzelnen Pflanzungen erfolgen.

I. Die Westafrikanische Pflanzungsgesell- schaft „Victoria“ und Pflanzungsgesellschaft „Soppo“.

Da letztere Gesellschaft schon tatsächlich in der Viktorlagengesellschaft aufgegangen ist und voraus- sichtlich in kurzem auch deren Namen annehmen wird, so empfiehlt es sich, diese beiden Gesellschaften ge- meinschaftlich zu behandeln.

Unter meinem Amtsvorgänger war die Reservat- bildung in dem mittleren Teile des Gebietes der Viktorlagengesellschaft durchgeführt worden. Eine Ab-



änderung der damals gefaßten Beschlüsse ist insoweit vorgenommen, als das Dorf Dibauda, dessen Verlegung nach Norden hin seinerzeit beschlossen war, an seinem alten Sitz belassen wurde und daselbst ein Reservat in Größe von 75 ha zugeteilt erhielt. Auch bezüglich der Unter-Mokunda-Leute, welche nach den früheren Beschlüssen zwangsweise nach einem nördlich ihres bisherigen Sitzes belegenen Reservat verlegt werden sollten, wurde insoweit eine Abänderung getroffen, als zwischen der Viktoria-Gesellschaft und den Einwohnern dieses Dorfes ein Vertrag geschlossen wurde, inhafts dessen sie sich freiwillig zur Übersiedlung in das neue Reservat verpflichteten. Mit dem Umzug haben die Leute jetzt begonnen.

Neu festgesetzt wurden Reservate für die Dörfer Bohu und Ngeme im Süden sowie die Dörfer Likombe, Boteli, Buassa, Sasse, Bonlanaango, Raanga, Nlimbia und Bolitao im Norden der Viktoria-Plantation, endlich für das Dorf Bonjolko im Osten der Soppopflanzung.

II. Die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi“.

In dem Gebiete dieser Pflanzung sind für die Dörfer Bibundi, Bomana, Ifowe, Balingele, Mowange und Ngue im Westen sowie die Dörfer Mokundange, Bobindi, Bonlanaatango, Udje, Botoli, Mbasse, Ifundu, Etomme und Nkungumba im Osten Reservate festgelegt worden.

III. Die Pflanzung Sinnell & Co.

In dieser Pflanzung war nur ein Reservat für das Dorf Njonje zu bearbeiten. Diesem Dorfe war seinerzeit durch Hauptmann v. Besser eine Fläche von 82 ha 225 qm zugewiesen worden. Da dieser Komplex aber für die 37 Familien des Dorfes nicht ausreichte, erschien, so wurde das Reservat auf 80 ha erweitert.

IV. Die Pflanzung Idenau-Sauje.

Hier sind zwei Dörfern, Bibundi und Künje, in welchen das frühere Dorf Sauje aufgegangen ist, Reservate angewiesen worden.

V. Die Pflanzung Döbelhausen.

In dieser Pflanzung befinden sich keine Eingeborenen-Niederlassungen. Es kam daher hier die Bildung von Reservaten nicht in Frage.

VI. Die Pflanzungsgesellschaft Molive.

Hier wurde ein großes Gesamtreservat für neun Dörfer im Norden der Pflanzung und des weiteren Reservate für die Dörfer Buenge (Winga), Fue, Boabdo, Bomata, Bonamawin und Mpundu gebildet.

Das angegebene Gesamtreservat im Norden der Pflanzung, welches sich längs der ganzen Soppo- und Bolkambagrange in einer Tiefe von 1500 m hinzieht und etwa 1550 ha groß ist, umfaßt

folgende Dörfer mit insgesamt 411 Familien und mit etwa 194 ha bebautem Land. Außerdem ist Sorge getragen, daß das Dorf Bulu bei eintreten- dem Landmangel in dem unbedürftigsten Landteile zwischen dem Dange- und Benjongo-Fluß, der gutes Land enthält, Unterkommen finden kann. Daß diese Zuweisung keine Überlastung des Reservates bedeutet, ergibt sich ohne weiteres aus dem Verhältnis der Zahl der Familie zu der Größe des angewiesenen Landes.

VII. Die Kamerun-Land- und Plantagen-gesellschaft.

Innerhalb dieses Gebietes erfolgte die Zuweisung von Reservaten an die Dörfer Moneydorf, Williamsdorf und Dikollo. Diese sämtlichen Dörfer betreiben als Hauptbeschäftigung den Fischfang, während der Landbau nur wenig entwickelt ist.

Sämtlichen Dörfern hatte die Gesellschaft bereits größere Landflächen als Reservate zur Verfügung gestellt, die auf den v. Besserschen Karten verzeichnet sind, und zwar haben Moneydorf und Williamsdorf zusammen ein Reservat in Größe von 477 ha erhalten, während Dikollo ein solches von 125 ha Größe zugeteilt ist. Da Moneydorf 109, Williamsdorf 84 und Dikollo 48 Familien zählt, so sind diese zur Verfügung gestellten Landflächen unter Berücksichtigung der angegebenen Erwerbsverhältnisse für die drei Dörfer völlig ausreichend. Es wurde daher von einer Vergrößerung der drei Reservate Abstand genommen.

Es ist somit in dem ganzen Bezirke von Viktoria bis auf den nördlichen Teil des Gebietes der Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft, den zu bereisen die Zeit fehlte, die Festlegung der Reservate durchgeführt worden.

Deutsch-Südwestafrika.

Bericht über eine Studienreise des Ansiedlungskommissars Dr. Kohrbach nach der Kapkolonie und den angrenzenden britischen Landesteilen.

Der Ansiedlungskommissar beim Kaiserlichen Gouvernement in Windhof, Dr. Kohrbach, berichtet über eine in der Zeit vom 19. April bis 2. Juli 1905 nach der Kapkolonie und den angrenzenden britischen Landesteilen unternommenen Studienreise, wie folgt:

Das britische Südafrika ist ganz überwiegend ja fast ausschließlich ein Viehzuchtland. Hierin sind die Berechtigung und die Notwendigkeit enthalten, das Studium der hier bestehenden Verhältnisse zur Grundlage des Verständnisses für unsere Aufgaben in Deutsch-Südafrika zu machen. Die wirtschaftliche Wertung der Viehbetriebe scheidet sich dabei zunächst von der Beurteilung wie vom Vergleich nach der einen wie nach der anderen Seite

aus. Englisch-Südafrika war ein selbständig auf dem Weltmarkt ins Gewicht fallendes Wirtschaftsgebiet, bevor Fundstellen wertvoller Mineralien innerhalb seiner heutigen Grenzen entdeckt wurden, und auch in Deutsch-Südafrika können und werden zwar der Gang und das Tempo der bevorstehenden Entwicklung durch den Mineralienabbau merklich beeinflusst werden; die Zukunft der Länder zwischen dem Kap und den Grenzen des tropischen Innerafrika hängt aber für die Dauer auf der deutschen Seite so gut wie auf der englischen nicht von der Ausbeute an Gold, Diamanten, Kupfer usw. ab, was alles früher oder später einmal ein sicheres Ende nehmen muß, sondern von den immerwährenden natürlichen Gesetzen und Tatsachen der klimatisch-meteorologischen, der geologischen, der hydrographischen und der physikalisch-geologischen Beobachtung und Erfahrung — als der vielfachen Basis für den rationalen Betrieb einer extensiven Viehzucht.

Betrachten wir von diesem Ausgangspunkt zunächst kurz die einzelnen Landesteile. Nataloland hat 750 bis 1000 mm jährlichen Regenfall; dieselbe Menge fällt zwischen Kapstadt und Ceres sowie in verschiedenen Gebieten längs der Südküste. Zu einem solchen Regenreichtum gibt es in Deutsch-Südwestafrika überhaupt keine Analogie. Die zweite Stufe mit 500 bis 750 mm umfaßt ganz Transvaal, den größten Teil des früheren Oranjerestates und den Osten des Kaplandes bis über den 26. Längengrad hinaus, sowie die ganze Südküste. Dieses Gebiet entspricht also im Regenfall der Landtschaft von Grootfontein — Otavi — Gaus über das Amboland bis zum Kunene. Ein durchgreifender Unterschied zwischen dort und hier besteht aber darin, daß Transvaal und die übrigen genannten Gegenden im britischen Besitz größere und kleinere Flüsse haben, die das ganze Jahr hindurch Wasser führen, zum Teil sogar ziemlich reichlich, und ebenso zahlreiche Quellen, während der Norden des deutschen Gebietes überhaupt keine Flüsse und auch verhältnismäßig nur wenige und schwache bauern laufende Quellen aufweist. Zwar kann davon auch nicht die Rede sein, daß selbst in den regenreichsten Gegenden Transvaals und des östlichen Kaplandes Garmotivität möglichst wäre, ohne daß in ausgedehnter Maße Wasser durch Brunnen mit beschafft würde, und ebenso ist während der Trockenzeit eine sehr starke Abnahme des Wasserstandes auch in den Flüssen durchweg zu beobachten, aber trotzdem sind die Verhältnisse dort und bei uns fast verschieden. Der Regenfall in Bloemfontein und Grootfontein ist im Durchschnitt fast genau derselbe, aber während dort das Wasser in den Flüssen und Bachbetten bauern am Fließen bleibt, verschwindet es im Norden unserer Kolonie alsbald nach dem Regen in den Boden, ohne daß es selbst nur zur Bildung von wirklichen Flußbetten kommt, wie das doch selbst in dem weit geräumteren Damara- und Namaqualande, ja selbst in dem dürrsten Teile der Karroo der Fall ist.

In dieser Beziehung bilden Grootfontein und das Amboland geradezu eine physikalische Wertwirkigkeit, die allerdings sowohl in den geologischen Verhältnissen (Bedeutung des Untergrundes mit durchlässigen Massen von Kalkstein und Sand) als auch in der stetigen Auflockerung des ganzen Gesteinsoberens durch den extremen Temperaturwechsel ihren erklärbaren Grund hat.

Die dritte Region, mit einem Regenfall von 250 bis 500 mm, umfaßt den Osten von Betschuanaland, Orqualand West, einen kleinen Teil des früheren Oranjerestates und die ganze östliche Karroo um De War, Hannover, Mittelburg, Graaf-Reinet, Victoria-West und Prieska. Dieser Zone entsprechen demnach in Deutsch-Südwestafrika das ganze Hereroland, das Bastardland und selbst noch der sogenannte Süden bis in die Nähe von Olifoen. Abgesehen vom Orange- und dem Baalfluß sowie einigen kleineren Küstenflüssen in der südlichen Randgebirgszone hört hier das dauernde oberirdische Fließen des Wassers auf, vielmehr führen die Flußbetten nur noch, wie bei uns, unmittelbar nach starken Regnen für längere oder kürzere Zeit, d. h. äußerstenfalls für einige Wochen oder einen Monat im Jahre, Wasser.

Die vierte Zone, mit 125 bis 250 mm jährlichen Regens, entspricht dem Süden des deutschen Namalands, mit Ausnahme etwa der extrem regenarmen Gebiete von Warmbad und Bethanien. Sie umfaßt die ganze westliche und die sogenannte zentrale Karroo. In den letzten Jahren hat übrigens der tatsächliche Regenfall an vielen Plätzen dieser Zone nicht einmal die untere Grenze von 125 mm erreicht.

Der äußerste Westen der Kapkolonie endlich, das sogenannte Buschmannland und der Küstenstreifen am Atlantischen Ozean, bleiben ebenso wie die angrenzenden Teile des deutschen Gebietes unmittelbar nördlich vom unteren Oranjestuß noch unter der Grenze von 125 mm und können zum Teil wie die Namib in Deutsch-Südafrika als nahezu ganz regenlos bezeichnet werden.

Indem wir nun diejenigen Teile des englischen Gebietes, die über 750 mm Regen haben, aus der weiteren Betrachtung ganz ausschließen und diejenigen mit einem Regenfall zwischen 500 und 750 mm einer späteren besonderen Behandlung vorbehalten, können wir schon jetzt sagen, daß wir im Kaplande und seinen Nachbargebieten, vorzugsweise innerhalb der Grenzen von 125 und 500 mm, diejenige wirtschaftlich-praktische Belehrung finden werden, auf die es uns für die Entwicklung unserer eigenen Kolonie besonders antommt.

Ganz wie in Deutsch-Südafrika spielt auch auf englischem Gebiet innerhalb des oben bezeichneten Gebietes die Viehzucht die schiedlichste ausschlaggebende und beherrschende Rolle, während der Ackerbau, von gelegentlichen Ausnahmefällen abgesehen, gleichfalls nur dort gute Erträge liefert, wo man künstliche Bewässerung anlegen kann. Im Unterschied von Deutsch-

Südafrika ist aber das Kapland, namentlich die Karoo, hauptsächlich nicht mit Gras, sondern mit den sogenannten Karooobüschigen bedeckt, Futterpflanzen, die sich für die Rindviehzucht weniger eignen, umso mehr aber für Kleinvieh. Erst gegen den Westen und Nordwesten, in den Distrikten von Fragerburg, Calvinia, Kenhardt und Uppington, geht das Buschfeld allmählich ins Grasfeld über; ansfangs noch mit starkem Überwiegen der Futterbüsche. Jenseits des Orange-Flusses, in Britisch-Westquanoland und Orkualand West, herrscht reines Grasfeld, stellenweise unter starkem Überwiegen der hohen, schnell hart und holzig werdenden sogenannten Sauergräser. Dementsprechend ist die Rindviehzucht nur in diesen letzteren, westlichen und nordwestlichen, Gebieten der Kapkolonie relativ entwickelt, abgesehen natürlich von dem regenreichen Osten und der Südküste, wo die Farmer in der Lage sind, ihr Rindvieh größtenteils mit besonders hierfür angebautem Krautfutter zu unterhalten.

Bedingungen, die für die Rindviehzucht, was Weide anbetrifft, so günstig sind wie im ganzen Hereroslande und in ausgedehnten Strichen weiter gegen Süden und Norden innerhalb unserer Kolonie, kommen im ganzen englischen Südafrika überhaupt nur in wenigen Gegenden vor. Das schließt allerdings nicht aus, daß infolge der älteren Kultur auch in solchen Gebieten des Kaplandes, in denen die Weide von Natur ungünstiger ist, als z. B. im Hereroslande, tatsächlich ein erklaffiges Vieh produziert wird: Tiere, an deren Qualität selbst unsere besten sogenannten Afrikaner Rinder kaum heranreichen.

Wenden wir uns zunächst dem Kleinvieh zu. Am wichtigsten auf diesem Gebiet ist für das Kapland die Schafzucht, wobei übrigens zu bemerken ist, daß in den letzten Jahren viele Farmer wieder von der Wollschafzucht zurückgekommen sind und statt dessen, wie schon vor Jahrzehnten, vor Einführung der Merinos, von neuem das alte sogenannte Afrikaner Schaf als Schlachtwieh züchten. Die Ursachen dafür sind verschiedener Art. Das Merinoschaf ist empfindlicher gegen die sogenannte Brandzille, weniger beweglich im Falle eintretender Dürre und überhaupt anspruchsvoller als das Afrikaner Schaf. Die letzten bürren Jahre räumten daher im Kaplande unter den Merinos besonders stark auf. Dazu kam die den Büren besonders lästige und verheerliche Verschärfung der englischen Gesetzgebung über das sogenannte Dippen der Schafe, das bei den Merinos für besonders notwendig gehalten wird, und schließlich nicht zum mindesten die hohe Steigerung der Fleischpreise nach dem Burenkriege infolge der allgemeinen Verminderung des Viehbestandes und des wieder schnell anwachsenden Bedarfs in den Minenstädten. So muß also damit gerechnet werden, daß die Wollproduktion des Kaplandes noch für eine Reihe von Jahren zurückgehen wird: ein Min, den wir für die Beschleunigung und Unterstützung unseres Woll-

farmbetriebes in Südwesafrika nicht außer acht lassen sollten.

Welche Möglichkeiten eröffnet nun die Beobachtung der Verhältnisse im Kapland zahlenmäßig für die Schafzucht in unserer Kolonie?

Indem wir jene bereits bezichneten Regengrenzen von 125 bis 500 mm jährlich festhalten, sehen wir, daß sich innerhalb dieses Gebietes die Dichtigkeit des Schafbestandes, der Abnahme der jährlichen Regenmenge von Ost nach West entsprechend, südlich des Orange-Flusses folgendermaßen gestaltet:

Es haben, auf den Quadratkilometer berechnet, die einzelnen Distrikte innerhalb jenes Regengebietes folgende Mengen von Kleinvieh (Schafe und Ziegen):

Distrikte	Schafe	Ziegen
Gopetown	23	5
Philippstown	32	9
Britstown	30	5
Victoria-West	32	4
Richmond	31	6
Gannover	86	7
Colesberg	40	10
Wibbelburg	28	12
Beaufort-West	25	8
Murraysburg	23	23
Urbeeden	10	35
Graaf-Reinet	35	35
Zanzenville	6	46
Willomore	12	27
Prince-Albert	15	9
Sutherland	17	3
Fragerburg	10	2
Carnarvon	11	2
Presta	16	4
Kenhardt	4	1
Calvinia	9	2
Van-Rhynsborg	6	4
Ramaqualand	8	2

Durchschnittlich etwa 20, etwa 11

Bei dieser Berechnung sind diejenigen Distrikte, namentlich im Süden der Kapkolonie, fortgelassen, in denen auch, abgesehen von der Regenmenge, noch andere Faktoren die Kleinviehzucht nicht zu dem durchschnittlich maßgebenden Ertragszweig der Bevölkerung machen.

Das Ergebnis ist also, daß auf einen Quadratkilometer 100 ha gehen, daß für jedes Stück Kleinvieh in den vorstehend aufgezählten Distrikten im Durchschnitt etwa 3 ha Weidefläche zur Verfügung steht. Nimmt man an, daß von Deutsch-Südafrika das Land südlich vom 24. Breitengrade mit einem Flächenraum von (ausschließlich der Namib) 250 000 qkm oder 25 Millionen Hektaren für die Kleinviehzucht zunächst vorzugsweise in Betracht kommt, so ergibt sich, daß allein innerhalb dieses Gebietes, unter Voraussetzung derselben durchschnittlichen Ernährungsverhältnisse wie in den oben auf-



geführten lapländischen Distrikten, gegen 8 Millionen Stück Kleinvieh existieren können. Das Verhältnis von 3 ha Weidefläche auf jedes Stück Kleinvieh ergibt sich für die Karrooobstriele aber nur unter Mittelrechnung sehr ausgedehnter, extrem futtermarmer und dürerer Striche, wie z. B. des brittischen Namalandes, des Großen Bushmannlandes sowie des vollkommen wüsten Küstengürtels südlich vom Orange, der die Fortsetzung unserer Namib bildet. Demgegenüber nehmen innerhalb unseres Südens die besonders sterilen Gebiete im Bezirk Kreetmanshoop (Warmbad und Telle von Bethanien) einen verhältnismäßig nicht so bedeutenden Raum ein. Wir müssen also, um für unser Gebiet zu einem richtigen Ergebnis zu gelangen, das Verhältnis von Weidefläche und Kleinviehzahl mit einem günstigeren Durchschnittswert annehmen, als er für die Karroo einschließlich der großen, ganz dürftigen West- und Nordwestgebiete gilt. Mit Rücksicht auf die geradezu hervorragende Weide in vielen Teilen des Oiboner Bezirks und des Distrikts Rehoboth kann für den gesamten Süden unserer Kolonie im Durchschnitt ruhig der Satz von 2 bis höchstens $2\frac{1}{2}$ ha für jedes Stück Kleinvieh erforderlichen Weidelandes aufgestellt werden.

Es kann also außer dem Kleinvieh noch Großvieh gehalten, oder die Kleinviehmenge kann gegenüber der lapländischen Norm vermehrt werden. Die gleichzeitige Groß- und Kleinviehzucht auf demselben Platz ist ja auch bisher bei uns, selbst in den ausgedehnten trockenen Gebieten des Südens, das Fertige gemessen. Die Überlegenheit des deutschen Namalandes gegenüber der Karroo, wodurch ein solches gemischtes System in größerem Maße begünstigt wird, als es im Kaplande der Fall sein kann, besteht namentlich auch darin, daß unser Süden, abgesehen von der größeren absoluten Futtermenge, mit Ausnahme der sehr sterilen Striche um Warmbad und Bethanien durchweg ein gemischtes Feld, Gras und Futterbüsche zugleich, aufweist.

Der bestimmende Faktor, von dem durchweg in ganz Südafrika für die Beurteilung der Möglichkeit zur rationalen Viehzucht ausgegangen werden muß, ist und bleibt der Regenfall.

Eine gewisse Regenhöhe bedeutet überall vom Transvaal bis an die Namib auch einen gewissen Reichtum oder Mangel an Futterpflanzen. Es gibt kein Gebiet mit merklichen regelmäßigen Niederschlägen, das nicht auch einen diesem Niederschlag entsprechenden Wert als Weideland hätte; nur muß in Südafrika außerdem noch Rücksicht auf besondere veröblich wiederkehrende Schwierigkeiten genommen werden. Dem deutschen wie dem englischen Gebiet sind gemeinsam die innerhalb gewisser unregelmäßiger Fristen wiederkehrenden Dürreperioden. Eine solche Trockenheit herrschte in der ganzen westlichen und zentralen Karroo im Jahre 1896 und ebenso im großen und ganzen von 1901 ab bis jetzt. Ist die Dürre nicht besonders intensiv, und trifft sie nament-

lich nicht gleichzeitig sehr ausgedehnte Gebiete, so helfen sich die lapländischen Farmer dadurch, daß sie ihr Vieh dorthin bringen, wo es mehr geregnet hat und das Feld daher nicht so trocken ist. Die Strecken, die von den Schafherden auf diese Weise zurückgelegt werden, sind mitunter außerordentlich groß, so daß unter Umständen selbst massenhafter Eisenbahntransport angewendet wird. Die Tiere werden dann auf dem entfernteren besseren Lande, natürlich gegen Entgelt an die dortigen Farmbesitzer. Mit Ausnahme der westlichsten und nordwestlichen Striche gibt es in der Kapkolonie fast gar kein freies Land (Kronland) mehr. Hält aber die Dürre jahrelang an, und erstreckt sie sich namentlich zu gleicher Zeit über weite Gebiete, wie es jetzt im Kaplande seit dem Ende des letzten Krieges der Fall ist, so verlagert schließlich auch dieses Mittel oder hilft wenigstens nicht mehr durchgreifend, so daß die Kleinviehbestände dann massenhaft zugrunde gehen und viele Farmer nur noch einen Bruchteil ihres einstigen Viehbesitzes behalten. In dieser Lage ist gegenwärtig ein großer Teil der Karroowirtschaften.

Die Futterpflanzen Südafrikas haben durchweg die Eigenschaft, daß sie nach Erlangung der Reife auf dem Halm oder im Kraut trocken stehen bleiben, ohne alsbald zu verderben, und daß sie auch im vollkommen ausgedörrten Zustande selbst jahrelang einen großen Teil ihres Nährwertes behalten. Erst abermalige Regenfälle, die neues Gras und neue Blätter an den Büschen auf dem alten Wurzelstock oder aus dem umgeworfenen Samen hervorbringen lassen, beseitigen die dürreren Halme und Stengel früherer Jahre. Dieses Mittel der natürlichen Reserven wird für eine zunächst absehbare Zeit zur Besetzung oder Wiltberung der Folgen besonders dürerer Jahre und Perioden ausreichen. Allerdings wird seine Anwendung mit dem Fortschreiten der Besiedlung des Landes immer schwieriger werden, einerseits, weil sich die Zahl der im Notfall auf jene Weideweise angewiesenen Farmer vermehrt, andererseits, weil mit der Zeit das hierfür ausgeoberte Land selbst für die Besiedlung erforderlich werden wird. Demgegenüber bliebe das Mittel einer rechtzeitig vorzorgenden Organisation der Ausfuhr für das notleidende Vieh, sei es in geschlachtetem, sei es in lebendem Zustande, übrig. Der Export von geschlachtetem Fleisch käme für unsere Kolonie aber erst dann in Betracht, wenn es in gefrorenem Zustande konserviert und exportiert werden kann; diese Methode ist aber vorläufig für uns noch mit schwer zu überwindenden Schwierigkeiten verknüpft. Eine wie auch immer geartete Forcierung des Exports mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln würde den Farmern überdies sicher einen großen Verlust gegenüber dem Ertrag normaler Jahre bringen, zumal in Anbetracht dessen, daß die Tiere bei mangelnder Weide an Fleisch minderwertig sein werden, aber sie würde sie wenigstens vor dem Äußersten schützen.

Nun weist allerdings das Borgegen einzelner

besonders tüchtiger und materiellement fortgeschrittener Farmer im Kapland und seinen Nachbargebieten noch einen weiteren Weg, um den verderblichen Folgen der Dürre zu begegnen. Es ist dies der Aufbau besonderer Futterreserven mit Hilfe künstlicher Bewässerung, und zwar steht hier bei weitem voran die Luzeerne. Luzeerne kann im ganzen südafrikanischen Trockengebiet nur mit Hilfe künstlicher Verteilung zum Gedeihen und zu guten Erträgen gebracht werden. Die Verteilung kann erfolgen erstens aus fließenden Quellen, zweitens aus Staubbämmen, drittens aus Brunnen, aus denen das Wasser durch Pumpwerke gehoben werden muß. Die Zahl der Quellen ist in Südwestafrika gering, und wo es Quellen gibt, da ist ihre Bewertung zur Verteilung des Landes in der Regel so einfach, daß darüber nichts weiter gesagt zu werden braucht. Auch über die Bedeutung von Dämmen kleineren und mittleren Maßstabes ist unter den Kennern südafrikanischer Verhältnisse kein Streit. Sie haben, abgesehen von den verhältnismäßig hohen Kosten, die sie verursachen, und von der Möglichkeit ihrer Vernichtung durch das Wasser selbst bei ungewöhnlicher Anlage, nur den einen Nachteil, daß sie zu ihrer Füllung auf den Regenfall angewiesen sind, und daß sie daher, sobald eine längere Dürreperiode eintritt, eben infolge des fehlenden Regens austrocknen und verfallen. Im übrigen kann der Ertrag von Luzeerne, die unterhalb eines solchen Damms gebaut wird, ohne große Weinträchtigung des Futterwertes jahrelang aufgespeichert werden. Der Dammbau auf den Farmen ist im Kaplande durchschnittlich sehr viel weiter vorgeschritten als bei uns selbst in den am besten besiedelten Teilen unserer Kolonie. Es erklärt sich das zum Teil daraus, daß den kapländischen Farmern in den Jahren, da es ihnen gut ging, namentlich aus den Erträgen ihrer Wollproduktion viel größere laufende Einnahmen zur Verfügung standen als unseren fast durchweg noch ganz im Anfangsstadium stehenden Ansiedlern. Auch für die nächste Zukunft werden unsere Farmer anders als durch Kredit aus öffentlichen Mitteln meistens nicht in der Lage sein, Dammbauten von merklichem wirtschaftlichen Nutzen auszuführen.

Durchaus grundlegend müssen für uns bezüglich der Wasserversorgung des Landes diejenigen Erfahrungen sein, welche man im Kaplande während der letzten Jahre mit Wasserbohrungen, namentlich mit tieferen Bohrlochern, gemacht hat.

Für den Reichtum eines südafrikanischen Gebietes an unterirdischen Wassern gilt dieselbe Regel wie für die Menge seiner Futtergemächse: beides steht in direkter Abhängigkeit von der Menge der jährlichen Niederschläge, nur mit dem Unterschied, daß einige dürre Jahre hintereinander die Weide zeitweilig fast ganz vernichten können, während der Wasservorrat in größeren Tiefen selbst während einer Reihe niederschlagsarmer Jahre geringeren Schwankungen unterworfen ist. Innerhalb unserer

Kolonie Südwestafrika herrschen über den Begriff „tief“, sobald es sich um Brunnenanlagen handelt, ganz andere Anschauungen als im Kaplande. Es rührt dies hauptsächlich wohl daher, daß unsere Ansiedler durch den reichlichen Grundwasservorrat, der sich im Sande der zahlreichen Flußbetten meist nur wenige Fuß unter der Oberfläche talwärts bewegt, soweit verwohnt sind, daß sie eine Brunnentiefe von 15 m oder 50 Fuß schon für sehr erheblich, und eine solche von 100 Fuß für betriebsunwürdig halten. Allerdings ist Wasser aus solcher Tiefe mit den primitiven Hebewerkzeugen, wie sie bei uns noch fast durchweg im Gebrauch sind, d. h. mit Menschenkraft oder bestenfalls mit einer sogenannten Vaggepumpen, nicht mehr gut zu in die Höhe zu bringen; die Aufhebung eines Windmotors übersteigt aber in der Regel, ebenso wie die Anlage eines tieferen Brunnens selbst, die wirtschaftliche Kraft eines wenig kapitalträchtigen Ansiedlers, und um solche handelte es sich bisher bei unseren Farmern so ziemlich in neun Fällen unter zehn. Die kapländischen Bohrungen innerhalb des vorhin beschriebenen Trockengebietes haben nun aber gezeigt, daß die Tiefengrenze bis zu 100 Fuß, d. h. derjenigen Grenze, die bisher in Südwestafrika von den sogenannten Bohrkolonnen innegehalten werden sollte, für die Erschließung des unterirdischen Wasservorrats wenigstens in der Karoo und ihren Nachbargebieten in keiner Weise entscheidend ist, insofern die Bohrer innerhalb dieser Grenze oft durch völlig trockene Gesteine gingen. Dagegen haben z. B. die großen Bohrungen der Firma Logan & Co. bei Tweedside und Matjesfontein die jetzt dort zur Verwertung gelangenden, sehr bedeutenden Wassermengen erst in einer Tiefe von 200 bis 400 Fuß aufgeschlossen. Auf der Loganschen Farm Tweedside sah ich den unterirdischen Wasserdruck einen einzölligen Straß 8 Fuß hoch aus einem gegen 400 Fuß tiefen Bohrloch werfen. Um ein anderes Beispiel anzuführen, so ist ganz kürzlich auf der Farm Monasterfontein im Distrikt Carnarvon bei 300 Fuß ein Wasserzulauf von 40 000 Gallonen = 160 000 Liter pro 24 Stunden aufgeschlossen worden. Eine lange Reihe ähnlicher Erfahrungen hat die kapländische Regierung veranlaßt, mit der normalen Tiefengrenze für die staatlichen Bohrmaschinen bis auf 300 Fuß hinaufzugehen, und kürzlich ist sogar, um die Farmer zu weiteren Bohrungen zu ermutigen, der vom Ansiedler zu leistende Beitrag zu den Bohrlochen in der Kapkolonie von $7\frac{1}{2}$ auf 5 Schilling pro Fuß herabgesetzt worden.

Ursprünglich war die Berechnung die, daß der Staat und der jeweilige Bohrinteressent die Kosten je zur Hälfte tragen sollte. Auf den Anteil des Farmers entfielen dabei außer den $7\frac{1}{2}$ Schilling pro Fuß noch die Lieferung von Wasser und Feuerung für die Maschinen, die Bestellung eines Teils der Arbeitskräfte und die Abholung des ganzen Bohrwerks von der nächsten Eisenbahnstation. Jetzt können

auf der Reduktion des pro Fuß zu leistenden Beitrages um ein Drittel auch noch alle diese Naturalleistungen des Farmers durch eine entsprechende Erhöhung seiner baren Quote abgelöst werden. Die Farmer werden dabei veranlaßt, namentlich überall dort, wo die Entfernungen von der Eisenbahn größere sind, sich gruppenweise zusammenzutun. Eine solche Farmgruppe wird dann hintereinander abgebohrt. Die weitere Erhöhung der Tiefengrenze für die Bohrung bleibt besonderer Vereinbarung zwischen dem Farmer und der Regierung vorbehalten. Diese Bestimmungen gelten übrigens nur für solche Bohrungen, die dem landwirtschaftlichen Betrieb, Viehzucht, Gartenkultur und ähnlichen sonstigen Bewässerungszwecken dienen sollen.

Man wird nicht umhin können, diese Regelung des Bohrwesens in der Kapkolonie durch das Gouvernement als eine ebenso liberale wie weltbildende zu bezeichnen. Die Erfahrungen, die wir bisher mit unseren Bohrkolonnen, namentlich in den Bezirken Oiboon und Keelmannsboop, gemacht haben, wo trotz der viel geringeren Tiefengrenzen der größere Teil der Bohrungen doch schon erfolgreich war, d. h. Wasser lieferte, lassen es im Verein mit den Erkenntnissen im Kaplande nur angezeigt erscheinen, auf dem betretenen Wege energisch weiterzugehen, namentlich aber die Tiefengrenze gleichfalls weiter hinaufzusetzen.

Im Kaplande wird weitergebohrt, auch wenn sich schon in geringerer Tiefe ein gewisser Wasserzufluß zeigt, so lange, bis wirklich große und reichliche Vorräte aufgeschloffen sind, die nicht nur zur Viehzucht, sondern auch zur Anlage von Bewässerungsland ausreichen. Die Formationen sind meist verhältnismäßig eben gelagerte Schichten, ähnlich wie auch im ganzen Süden und im Norden unserer Kolonie, zu beiden Seiten der stark gestörten mittleren Zone. Bohrungen von einem derartigen Ergebnis an lässlichem Wasserzufluß, wie viele kapländischen, darunter die hier oben genannten, sind aber in Deutsch-Südafrika noch nie gemacht worden. Da nun die geologischen Verhältnisse, wie gesagt, zum größeren Teil ähnliche sind, die jährliche Regenmenge aber selbst im Süden, mindestens noch im Bezirk Oiboon, größer als der Durchschnitt in der Karoo ist, so liegt gar kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß wir bei entsprechenden Tiefbohrungen wahrscheinlich noch bessere Ergebnisse haben werden. Allerdings ist die Voraussetzung dafür, daß der Staat ähnliche Aufwendungen macht wie in der Kapkolonie und die Farmer, namentlich auch für die Beschaffung der Pumpwerke, unterstützt.

(Fortsetzung folgt.)

Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft.

Nach dem Geschäftsbericht der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft für das am 31. März 1906 beendete: fünfte Geschäftsjahr sind die Arbeiten an

der Bahn Swalopmund—Tjumbé so weit gefördert worden, daß am 18. Mai v. J. die Strecke Swalopmund—Ufalos—Karibib und am 24. August die Strecke Onguati—Omaruru dem Betriebe übergeben werden konnte. Am 30. November hatten die Bauarbeiten Kilometer 390, die Erarbeiten Kilometer 312 die Gleislagen Kilometer 804 erreicht.

Zum 15. Oktober 1904 erfolgte die Einrufung der zweiten Rate des Gesellschaftskapitals in der Höhe von 4 750 000 Mk. Nach Schluß des Berichtsjahres ist den Baufortschritten entsprechend die dritte Rate im Betrage von 950 000 Mk. zum 15. November einberufen worden.

Der Herzeuaufstand hat die Bauarbeiten nicht unerheblich behindert. Da unmittelbar nach dem Ausbruch die Arbeiten aus Mangel an Arbeitern ganz eingestellt werden mußten, hat die Generalunternehmung 260 italienische Arbeiter angeworben, die im April 1904 in Swalopmund eintrafen. Am 4. August 1904 schloß die Gesellschaft mit der Regierung einen Vertrag, in welchem der Bau zwischen Kilometer 80 und Omaruru (236 km) gegen die Gewährung eines Zuschlages für jedes Kilometer sowie gegen die Zuficherung eines für die Fortsetzung des Baues über Omaruru hinaus ausreichenden militärischen Schutzes zugewagt wurde. Gleichzeitig übernahm die Gesellschaft den Bau der 14 km langen Zweiglinie von Onguati nach der Station Karibib der Regierungsbahn.

Als Folgewirkung des genannten Vertrages warb die Firma Koppel im August 1904 750 italienische Arbeiter an, die Anfang September die Austreise antraten. Die auf diese Arbeiter gesetzten Forderungen erfüllen sich nicht, da sie weniger als die Eingeborenen leisteten und auch die für vergrößerte Leistungen gewährtesten Prämien wirkungslos waren. Mehrfache Ausstände zur Erzielung höherer Löhne wurden verlegt, jedoch verließen viele Italiener unter Vertragsbruch die Arbeiten und kehrten unter Verzicht auf freie Rückreise in ihre Heimat zurück. Erst in den letzten Monaten des Jahres 1904 gelang es, eine größere Anzahl Oamboos zur Arbeit heranzuziehen. Die Höchstzahl der Arbeiter betrug während des Berichtsjahres etwa 1200, sie sank zeitweise auf 900.

Deutsch-Neu-Guinea.

Reise des Gouverneurs Bahl nach dem südlichen Teile der Insel Bougainville.

Am 16. Mai v. J. war ein Engländer Mc. Conville, der Trepanng fischen und Arbeiter anwerben wollte, im Einverständnis mit den Häuptlingen von Koutoual, einem Dorfe etwa 2 1/2 Stunden landeinwärts, westlich von der Missionsstation Buhn in dem südlichen Teile der Salomons-Insel Bougainville von Eingeborenen ermordet worden.

(Fortsetzung Seite 45.)



Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Logo im dritten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Warengruppen	Im	Im	Zunahme	Abnahme
	III. Viertel- jahr 1906	III. Viertel- jahr 1904		
	Wert in RM.	Wert in RM.	Wert in RM.	Wert in RM.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Rogg- und Hülsenfrüchte	19 011	16 082	2 979	—
b) Kollengewächse, Gemüse und Früchte	4 929	11 396	—	6 467
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genussmittel	106 191	520 400	—	414 209
d) Ölrüchse, Pflanzenöl und Pflanzenwachs	326	1 092	—	766
e) Getränke (außer Mineralwasser)	114 630	408 262	—	293 632
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (anderweit nicht genannt)	480	341	139	—
g) Faserpflanzen	—	14 966	—	14 966
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	38 505	26 825	6 680	—
Summe I	279 072	999 314	—	720 242
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	87	646	—	559
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	32 460	28 390	3 460	—
Summe II	32 537	29 036	2 901	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	64 484	67 180	—	2 696
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	9 912	14 638	—	4 681
V. Gemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	28 289	49 882	—	21 143
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände ufm. (außer Leberwaren)	468 146	507 480	—	39 334
VII. Leder, Lederwaren, Wadstuch, Riefenwaren	7 088	17 357	—	10 319
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	672	2 977	—	2 306
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	31 084	14 577	16 467	—
X. Papier und Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	16 379	18 704	—	2 326
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	32 601	31 151	1 450	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	250 845	14 988	235 862	—
b) Fabrikate	97 628	73 166	24 472	—
Summe XII	348 473	88 159	260 384	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	69 562	34 828	84 784	—
XIV. Waffen und Munition	68 918	77 529	—	13 616
Zusammen I—XIV (ohne Geld)	1 462 062	1 962 847	—	500 785
XV. Geld	59 248	3 876	55 872	—
Zusammen I—XV (einschl. Geld)	1 511 310	1 966 723	—	445 413
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzenliche Nahrungs- und Genussmittel	241 886	17 148	224 688	—
b) Ölrüchse, Pflanzenöl, Pflanzenwachs	188 545	489 292	—	305 747
c) Sämereien, lebende Pflanzen	480	—	480	—
d) Faserpflanzen	40 259	19 660	20 599	—
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	238 474	194 605	38 869	—
Summe I	699 644	730 705	—	21 161
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	14 485	21 798	—	7 313
b) Tierische Erzeugnisse	13 799	10 811	2 988	—
Summe II	28 284	32 609	—	4 326
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	20 231	50 770	—	30 539
Zusammen I—IV (ohne Geld)	748 059	804 084	—	56 026
V. Geld	292 616	482 447	—	189 832
Zusammen I—V (einschl. Geld)	1 040 674	1 286 531	—	245 867
Dazu Einfuhr	1 511 310	1 966 723	—	445 413
Gesamthandel	2 551 984	3 243 254	—	691 270



Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im III. Vierteljahre 1905		Im III. Vierteljahre 1904		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Rfr.	Menge kg	Wert Rfr.	Menge kg	Wert Rfr.	Menge kg	Wert Rfr.
A. Einfuhr.								
Rohwolle	6 087	6 177	104 519	388 074	—	—	98 432	381 897
Zahnl.	74 752	82 955	58 738	87 489	16 014	—	—	4 584
Braunwein aller Art (Wein)	79 240	88 770	380 154	874 385	—	—	250 914	290 565
Rausch und Kuchholz	191 808	33 445	180 516	26 825	30 792	6 680	—	—
Pfeffertum	95 917	23 492	69 374	16 997	26 543	6 495	—	—
Baumwollgarne	27 314	77 278	—	—	—	—	—	—
Baumwollgewebe	98 145	290 653	72 582	415 648	52 927	—	—	47 717
Leinwand, Kleider, Hüte und Mägen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	18 792	77 987	11 586	66 236	7 256	21 751	—	—
Rohseifen, eiserne Schienen, Stangen, Röhren u. s. w.	895 282	244 871	1 415	421	893 867	244 450	—	—
Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	159 660	75 596	46 386	43 200	113 274	32 396	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	56 283	56 744	10 061	14 646	46 222	42 098	—	—
Feuerwaffen (Schußwaffen)	1 371	20 038	2 057	27 268	—	—	686	7 175
Schloßpulver und Händgülden	22 328	41 847	28 384	49 404	—	—	6 066	7 567
Eisbermingen	—	59 248	—	3 876	—	56 372	—	—
B. Ausfuhr.								
Rais	3 787 400	290 966	116 871	7 469	8 670 529	223 497	—	—
Palmkerne	744 768	148 477	2 062 565	369 053	—	—	1 317 797	225 576
Palmöl	87 906	31 232	265 381	102 380	—	—	177 475	71 148
Rohbaumwolle	59 435	40 259	56 393	19 660	3 042	20 599	—	—
Rauhschaf	25 489	233 033	23 175	193 532	2 314	39 501	—	—
Seiden	872	12 884	860	9 734	—	3 150	—	—
Baumwollgewebe	5 627	11 590	11 768	28 809	—	—	6 131	17 219
Eisbermingen	—	291 626	—	482 447	—	—	—	190 822

Ferner hatten die dortigen Eingeborenen sich mehrfacher Übergriffe gegen die Mission Wain schuldig gemacht. Dies alles veranlaßte den Kaiserlichen Gouverneur Hahl, sich Anfang September v. Js. nach dem vorgenannten Teile des Schutzgebiets zu begeben. Über seine Reise dorthin berichtet er folgendes:

Am 12. September trat ich an Bord des Dampfers „Seefern“ eine Reise nach den Salomon-Inseln an, die in gleicher Weise der Anwerbung, der Anknüpfung neuer Beziehungen zu den Eingeborenen, der Ermittlung und Bestrafung der Mörder des Händlers Mc. Conville und der Errichtung einer neuen Station gewidmet war. An Bord befanden sich noch Herr Bezirksrichter Dr. Krauß und der in Auftrage der Kaiserlich-österreichischen Regierung reisende Botaniker Dr. Karl Redinger mit Frau. Am 18. und 19. September wurden auf Wala und der Nordküste von Bougainville Mannschaften abgesetzt, welche nach Ablauf ihrer Vertragszeit in die Heimat zu senden waren. Am 19. September nachmittags 3 Uhr wurde Metatofen erreicht. Die Station der Missionen war mit den Vätern Krauß und Sellen, den Brüdern Ignatius und Bonifatius besetzt. Seit meiner letzten Anwesenheit im Mai v. Js. war Vater Slogter gestorben. Als Ort für die Niederlassung des Gouvernements wählte ich die Salbinjel an der nördlichen Hafeneinfahrt.

Am 21. September wurden die Stämme der Nassa besucht, landeinwärts Kieta, mit denen ich früher von der Atawobucht und von Toberot aus schon Verbindung angeknüpft hatte. Es wurden die Dörfer Tton, Talosi, Malore berührt, letzteres 500 m über dem Meere gelegen. Nach den Mitteilungen der Missionare sollen gegen 250 Dörfer dieses Bergstammes vorhanden sein. Die Bewohner von Tton hatten sich in Gegensatz zur Mission gesetzt, auch einmal drohend der Station in Kieta sich genähert. Ich begnügte mich mit der Verarmung des Häuptlings Ualomo.

Am 22. September nachmittags waren die Vörsarbeiten beendet. Ich nahm Vater Krauß als Dolmetscher an Bord und ging nach Toberot in See, wo die Eingeborenen früherer Besetzung entsprechend ein Lager und Kasthaus zu erbauen hatten. Sie hatten ihre Aufgabe zur Zufriedenheit gelöst. Drei Mann schifften sich hier als Führer und Dolmetscher ein. Am 23. September mittags wurde die im Süden von Bougainville gelegene, neu errichtete Missionsstation Wain erreicht. Sie ist besetzt mit dem Vater Grisward und Alotte. Die hier zu Ende geführten Untersuchungen über die Ermordung des Händlers Mc. Conville ergaben, daß er auf Betreiben der Häuptlinge Toama und Mutunu der Landtschaft Routoual von seiner aus Routoual stammenden Bootbesatzung ermordet worden war. Am



gleichen Tage ließ ich noch weiter bis Suva an der Westküste und kehrte am Morgen des 24. September zurück, um den Versuch zu unternehmen, der beiden Hauptlinge habhaft zu werden. In einem Ekimarsche von zwei Stunden wurde von der Landungsstelle aus das im Inneren gelegene Koutoual erreicht. Die Bevölkerung hatte sich tags zuvor offenbar gesammelt gehabt und stand im Begriffe zu ihren Wohnstätten zurückzukehren. Wachen und Posten waren nicht aufgestellt. Wir überraschten in einem Taro-felde vier arbeitende Männer. Es gelang nicht sie zu fassen, ich hatte verboten zu schließen, außer im Falle eines Angriffs. Der kurze Zwischenfall gab der Bevölkerung genügend Zeit sich zu entfernen, einzelne Wehrlöcher wurden verschont. Eine mehrstündige Streife in zwei Abteilungen führte zu keinem Ergebnis. Ich ließ das Hauptlingshaus in Brand stecken und marschierte ab. Koutouai soll allgemein gefürchtet sein und eine waffenfähige Bevölkerung von 300 Mann aufweisen.

Die Bewohner des Dorfes Kihili, eine Stunde von Vuin entfernt, hatten, wie sich ergab, ohne jede Veranlassung zwei Bewohner eines Nachbarorfes erschlagen. Als Schuldige wurden genannt die Häupter Garuei, Sela, Belu, Kessi. Ich griff die Angelegenheit auf, um den Ausbruch einer allgemeinen Fehde zu verhindern. Doch hatten die Leute von Kihili, das am Strande gelegen ist, schon vor der Verbrennung die Flucht ergriffen. Ich ließ daher die Hälfte des Dorfes in Brand stecken.

Am 25. September erreichte ich noch den Hafen von Faifi, um auf der Insel Poporang mit dem Vater Präsesen Forresterer zusammenzutreffen.

Am 26. September lief der „Seeftern“ wieder in Kieta ein. Die Häupter der nächst gelegenen Orte hatten die verlangte Arbeitsmannschaft gestellt. Ein des Totschlags schuldiger Eingeborener der Insel Popoto wurde auf Anfordern ausgeliefert. Die Station ist vorläufig besetzt mit dem Hellschiffen Wachmann, dem Techniker Werner und 50 Soldaten. Der Name Kieta soll beibehalten werden. Am 27. und 28. September wurde unter Anlaufen von Krowa, Numanuma, Tjauw (Herzog Ernst Günther Hafen) die Anwerbung ohne Erfolg versucht. Erst im nordöstlichen Teile von Bougainville, in der König Albert Straße und auf Buta fanden sich anwerbeunfähige Mannschaften. Bougainville weist am Meer nur eine spärliche Bevölkerung auf, dagegen ist sie im Gebirge zahlreich. Die Leute haben, aus malariafreien Gebieten kommend, mit der Anwerbung zum Teil schlimme Erfahrungen hinter sich. Im Süden verhindern die Fehden und die Verbindung mit den Scharland-Inseln den Zugang von Mannschaften. Südlich Kieta haben die Bergbewohner fünf neue Niederlassungen an der See errichtet: Reboini, Sia, Tawotawa, Wewana, Siawawa. Dies ergibt eine Beschäftigung der früher schon ausgesprochenen Wahrnehmung, daß in jenem Gebiete verhältnismäßig friedliche Zustände eingeleitet sind. Es

wird einer angestrengten Tätigkeit bedürfen, mit der Herstellung des Friedens und der Verkehrsfähigkeit im Nördlichen und südlichen Teile der Insel einen erneuten Strom von Arbeitern den Pflanzungen des Schutzgebietes zuzuleiten.

Am 1. Oktober vormittags 8 Uhr ankerte der „Seeftern“ wieder auf der Reede von Herbertshöhe.

Reise des Regierungsmotorschiffers „Donape“ von Ponape nach Honglong.

Das vorgenannte Schiff hatte in der zweiten Hälfte des August v. J. S. Ponape verlassen, um das Dock in Honglong zwecks Vornahme von Reparaturen aufzusuchen. Sein Führer Kapitän Martens berichtet über ein während der Reise bestandenes Unwetter:

Wir hatten bis auf einen Tausen, in den wir am 24. August v. J. S. 16 Grad 55 Minuten nördlicher Breite und 137 Grad 48 Minuten östlicher Länge gerieten, eine gute Reise. In dem Tausen wurde das Fahrzeug durch eine mächtige Sturzsee 40 Grad übergeworfen und blieb mehrere Sekunden in dieser gefährlichen Lage, die elektrischen Batterien liefen leer und wurden zum Teil aus ihren Kästen geschleudert. Ich selbst wurde aus meiner Koje geworfen, und der Steuermann Hopfmann, der zu der Zeit Wache ging, wurde von der Sturzsee über Bord gespült. Es gelang, den Hopfmann, aber an der Westseite des Schiffes geschwommen war, zu retten; er wurde in völlig erschöpftem Zustande von mir und dem Maschinenisten Mayer wieder an Bord gezogen.

Die „Donape“ hat bei dem Sturm erhebliche Beschädigungen nicht erlitten, sich vielmehr als ein äußerst seetüchtiges Fahrzeug erwiesen.

Am 6. September erreichten wir Honglong.

Marshall-Inseln.

Ableben des Bändlers Capelle in Likiep.

Am 30. September v. J. S. ist auf seiner Pflanzung Likiep in den Marshall-Inseln der in Melnholz in der Provinz Hannover geborene Adolf Capelle im Alter von 67 Jahren gestorben. Er ist der Begründer des ordnungsmäßigen Handels in den Marshall-Inseln, den Karolinen und den Marianen. Von Beruf Kaufmann, war er im Jahre 1861 von Honolulu nach den Marshall-Inseln gelangt, von wo er seine Handelsstätigkeit nach den Karolinen und den Marianen ausdehnte. In den ersten Jahren hatten seine Unternehmungen noch unter dem wilden Treiben des Silberstüfers Bully Hayes und anderer berüchtigter Kapitäne zu leiden. Nachdem Capelle sich vor etwa 20 Jahren vom Handel zurückgezogen hatte, war er bis zu seinem Tode mit Erfolg als



Pflanzer tätig. Mit Adolf Capelle ist eine der im guten Sinne charakteristischen Gestalten der alten Südbsee dahingegangen.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die evangelische Mission im ostafrikanischen Aufstand.

Die im Süden des Gebietes tätigen Missionsgesellschaften sind alle mehr oder weniger durch den Aufstand in Mitleidenschaft gezogen worden. Die evangelischen Missionen haben zwar keine Menschenverluste zu beklagen wie die katholische, aber ihr Sachschaden ist sehr bedeutend. Die Berliner evangelische Missionsgesellschaft, deren Stationen sich in einem weiten Bogen von Daresalam durch Ubehe zum Njassa-See hinziehen, muß die Fortführung ihrer beiden Stationen Milow und Jakobli melden. In dem erstgenannten Ort war der Missionar Neuberger mit Frau und Kind und in Begleitung des Zimmermanns Hoffmann eben zurückgekehrt, als ein in der Nähe stationierter Unteroffizier ihm das Herankommen einer aufständischen Rottte meldete und zum Verlassen der Station rief; er selbst sei nach Songen zurückbeordert. Der Missionar leitete dem Rate Folge, ward aber mit den Seinen 6 Stunden nördlich von Milow von etwa 800 Aufständischen überfallen und gänzlich ausgeraubt. Wertvollster Gegenstand war die Füllkistchen des Leibes. Ihre Station ist darauf eingeschert worden.

Noch tragischer war das Schicksal von Jakobli. Diese Station war besonders schön hergerichtet. Die Berliner Missionsberichte schreiben: „Mit unermüdlichem Fleiß hat Bruder Großschel seit 1899 an ihrem Aufbau gearbeitet. Nachdem zuerst provisorische Gebäude nach Eingeborenenart ihm zur Unterkunft gebietet hatten, hat er 1902 ein massives Stationsgebäude, 1903 zwei geräumige Stallgebäude für Rindvieh, Esel, Schafe, Ziegen und Schweine errichtet und seitdem daran gearbeitet, an Stelle des einfachen Bambusstockleins, welches die Gottesdienstbesucher nicht mehr faßte, eine stattliche steinerne Kirche zu erbauen. Nachdem er mit vieler Mühe die Stelne gebraunt, das Holz herbeigeschafft und zubereitet hatte, wußte jezt der Bau seiner Vollendung entgegen. Die ganze Station mit ihren Gärten, Waldanpflanzungen und wohlgepflegten Eukalyptusalleen bot das Bild einer friedlichen Siedlung und legte den Beweis wertvoller missionarischer Kulturarbeit ab. Nun ist diese schöne, wertvolle Station in einen Trümmerhaufen verwandelt und die rastlose Arbeit dem Augenschein nach umsonst gewesen.“

Hier geschah der Angriff am 19. September. Es zogen gegen 2000 Aufständische heran. Der Missionar Großschel trat unbewaffnet auf die Veranda

heraus, er wollte mit den Leuten verhandeln, aber die fanatisierte Menge ließ sich nicht darauf ein. Daher begann der Kampf. Es waren noch Missionar Sohn und vier Askaris auf der Station. Als beim ersten Ansturm einige Angreifer fielen, traten andere in die Lücken, und so ging es dreimal. Endlich zogen sich die Feinde zurück, nachdem sie zuvor alles Vieh der Station geraubt hatten. Einige Stunden später erlieten die Missionsleute Hilfe von ihren Freunden. Der Superintendent Schumann kam mit 800 Weibern aus Lupembe. Er hatte noch gar nichts vom Kampfe gewußt. Nun kam er gerade zur rechten Zeit, die hart bedrängte Station zu entlegen. Er nahm die Missionsleute und den größten Teil ihrer Habe mit auf seine oben genannte Station. Jakobli ist dann zerstört worden, über die näheren Umstände ist noch keine Nachricht eingelaufen.

Die Berliner Missionsgesellschaft legt Wert darauf, den Gebrauch der Waffen seitens der Missionare als einen Akt der Notwehr zu erweisen. Sie schreibt in ihren „Missionsberichten“ Januar 1906, Seite 57: „Durch die Tageszeitungen ist ein Bericht des Bezirksamtes Ziringa an das Gouvernment in Daresalam verbreitet worden, worin die „glänzende Bravour“ hervorgehoben wird, mit welcher Großschel den Angriff auf Jakobli zurückgeschlagen habe. Es mag manchem unserer Freunde der Gedanke wehgetan haben, daß hier ein Missionar, ein Bote des Friedens, die Waffen gegen Eingeborene führen mußte. Unjomehr wird die Nachricht unseren Freunden willkommen sein, daß Bruder Großschel unter Einsetzung seines Lebens bis aufs Äußerste alles getan hat, was in seinen Kräften stand, um diesen blutigen Ausgang abzuwehren. Er war sogar bereit, seine Habe den Angreifern auszuliefern, wenn sie ihm für seine Schutzbefohlenen, insbesondere auch für die Christengemeinde und die heidnischen Eingeborenen seiner Station welche ihm treu geblieben waren und mit ihm belagert wurden, freien Abzug gewähren wollten. Erst als er sich überzeugt hatte, daß die Angreifer auf keinerlei Verhandlung eingehen wollten und es einen anderen Weg nicht mehr gab, ihre Wut abzuwehren, hat er zur Waffe gegriffen, und Gott hat seine Tapferkeit gesegnet.“

Die Berliner Mission hat übrigens die Genugtuung, daß es ihren Brüdern gelungen ist, die in ihrem Veretz wohnenden Eingeborenen in Treue zur deutschen Regierung zu erhalten. Das war besonders in den ersten schweren Wochen wertvoll, als die Schutztruppe noch nicht eingegriffen vermochte. Die Christen und die Taufbewerber haben sich alle gut gehalten, auch die meisten Heiden, auf die sich der Einfluß der Missionare erstreckt. Nur der heidnische Häuptling Mbejela und seine beiden Söhne Ngossi-Ngossi und Mpanpila haben sich den Aufständischen eine Zeitlang angeschlossen. Sie hatten offenbar nicht den Mut, ihren härteren Nachbarn, den berüchtigten Wangoni, entgegenzu-

treten, und wurden von ihnen mit fortgerissen. Inzwischen haben sie sich wieder unterworfen, wobei die Missionare vermitteln konnten.

Die Station Zlembula, die auch schon verloren gegeben wurde, ist noch neueren Nachrichten wohl unversehrert geblieben.

Neben der Berliner Mission hat die englische Universitätenmission schwer gelitten. Ihre blühende Hauptstation Massassi mußte den ersten Anprall der von der Ermordung der katholischen Missionsleute und der Zerstörung ihrer Stationen kommenden Aufwührer aushalten. Die dort befindlichen Missionare und Missionschwesteren wurden rechtzeitig gewarnt und konnten sich mit knapper Not nach Mikindani retten. An eine Befestigung und Verteidigung der ganz offen daliegenden Niederlassung in Massassi war nicht zu denken. Der Bischof von Sansibar, dem diese Mission untersteht, hat es durchaus gebilligt, daß seine Leute die gefährdete Station verlassen, zumal, nachdem er von den eingeborenen Christen gehört hat, daß sich die Gefahr für sie selbst durch den Abzug der Europäer verringert hätte. Um so deutlicher aber hat sich bei den der europäischen Leitung entbehrenden Eingeborenen von Massassi der gute Einfluß gezeigt, den die jahrzehntelange Missionsarbeit auf sie ausgeübt hat. Es kam ihnen nicht in den Sinn, gemeinliche Sache mit den Rebellen zu machen. Sie traten ihnen vielmehr bewaffnet entgegen und suchten, als sie die Zerstörung der Kirche und der Missionshäuser nicht mehr zu hindern vermochten, vom Missionsbesitzentum zu retten, was zu retten war. Später haben die Leute von Massassi, Tschingungulu und Tschlwata auch an der Warabara auf Seite der deutschen Truppen gekämpft. In Abwesenheit der Missionare führte der schwarze Pastor Daubi Machina die Aufsicht über die christlichen Gemeinden, die vor dem Aufstand zusammen etwa anderthalb tausend Seelen zählten. Er berichtete, daß die Christen der Station nach dem Abzug der ausländischen Kotten viele Dinge wieder herzubrachten, von denen man dachte, daß sie geraubt wären. Fürsorgliche Hände hatten sie bei der allgemeinen Verwüftung weggetragen und versteckt. Auf diese Weise wurden die Paramente der Kirche und die heiligen Gefäße gerettet, auch einige Besitztümer der Missionsleute.

Die angerichtete Verwüstung ist freilich auch hier groß genug; von der schönen Station, die übrigens vor Jahrzehnten schon einmal gründlich ausgeraubt worden ist, steht nur noch die Mädchenschule, die von Daubi Machina jetzt als Gottesdienstlokal benutzt wird, ein alter Schuppen, der einstweilen als Schulraum dienen muß. Als am 4. September der Pastor wieder den ersten Gottesdienst hielt, legte er seinen zahlreich erschienenen Gemeindegliedern dringend ans Herz, sich, wie bisher, so auch weiter in dieser kritischen Zeit gut zu halten. Jetzt müsse sich zeigen, ob der gute Samen,

der schon so lange unter dem Volk von Massassi ausgebreitet sei, gute Frucht getragen hätte. Der Brief Daubi Machinas an den an der Küste befindlichen Archidiakonus Carnon ist ein rührendes Zeugnis für das Vertrauensverhältnis, das zwischen den Missionaren und ihren eingeborenen Gehilfen besteht, und beweist zugleich, daß solch ein schwarzer Pastor sehr wohl das Zeug hat, eine Gemeinde selbständig zu versorgen. Da die Missionare die Überzeugung haben, daß der erprobte Mann und seine Gehilfen, er nennt in seinen Berichten noch die Diakonen Kolumba, Daniel und Justino, für alles Nötige sorgen, bis die völlige Ruhe wiederhergestellt ist, sind sie noch nicht an ihre Wirkungsstätte zurückgekehrt.

Es ist selbstverständlich, daß die Universitätenmission die vermüdete Station sobald als möglich wieder aufbaut. Sie hat eine Sammlung eröffnet, zu der auch bereits einige Gaben aus verchiedenen Gegenden Afrikas eintrafen. Ein Freund der Mission, der früher einen Verwandten am Rowuma durch den Tod verloren hat, sandte 1000 Mark. Der Bischof von Sansibar verzichtete zugunsten des Wiederaufbaues von Massassi auf die geplante Reise nach Ostindien.

Die anderen in der Südhälfte von Deutsch-Ostafrika tätigen Missionsgesellschaften (es kommt noch die Brüdermission und die englische Etschliche Missionsgesellschaft in Frage) haben, soviel bisher bekannt, keinen Schaden gelitten. Ihre Stationen wurden nur alarmiert, auch sind wohl die einsamsten Vorposten auf kurze Zeit verlassen worden. Hoffentlich ist nun kein Schaden mehr zu erwarten.

Die ersten Tage in den Schwesternhäusern zu Palime und Atakpame.

Hierüber lesen wir im Januarheft des Steyler Missionsboten:

Es war der 8. September, als die drei ersten Schwestern Pantratia, Eulafia und Amadea in Palime eintrafen. Als wir am genannten Tage gegen 11 1/2 Uhr morgens vor Palime anlangten, erwarteten uns fast sämtliche Bewohner der Stadt. Die Jugend war uns betraue eine halbe Stunde weit entgegengekommen. Unter den melodischen Klängen der Musik wurden wir zur Missionskapelle geführt. Feterliches Glockengeläute lud alle zum Gottesdienste ein. Alsdann wurden wir zum neuen Schwesternhause geleitet. Die Musikkapelle ging voraus und spielte ihre hübschen Weisen. Das neue Heim liegt ganz am Eingange der Stadt, rings umgeben von den grauen Lehmhütten der Schwarzen. Türen und Fenster fehlten noch größtenteils bei unserer Ankunft. Die stets offene Türe kam der schwarzen Welt gut zuustatten. Groß und Klein machte seinen Besuch. Den meisten war das Treppchen etwas völlig Neues.



Am ersten Abende unseres Hierseins waren die Fetisch-Leute, welche ob unserer Herkunft nicht sonderlich erbaud schienen, in reger Tätigkeit. Das Trommeln, Schreien und Händelschlagen wurde bis tief in die Nacht fortgesetzt. Schon am frühen Morgen weckte uns ein gewaltiges „Allah, allah“ aus dem Schlummer. Der Ruf kam von unserem Nachbar, einem mohammedanischen Hausso, der, auf einer Erhöhung stehend, seine Glaubensgenossen weckte.

Am zweiten Tage nach unserer Ankunft kam eine arme Witwe und bat uns, zwei ihrer Kinder im Alter von vier und acht Jahren zu uns ins Haus zu nehmen, weil es ihr schwer wurde, sie zu ernähren. Charlotte, die Kleinste, betrachtete sich schon bald als Kind des Hauses, bevor sie noch feste Aufnäher hatte. Als es dunkel wurde, hatten wir Mühe, sie zu ihrer Mutter zurückzuschicken. Als die Frau am anderen Tage ihre Bitte wiederholte, glaubten wir dem Wunsch der Armen willfahren zu müssen. Die Zahl der Hausmädchen stieg in den nächsten Tagen auf sieben. Mehrere, deren Heimat einige Stunden von Palime entfernt ist, kamen, ohne sich vorher anzumelden, gleich mit ihren wenigen Habseligkeiten, die sie in einer Kalabasse auf dem Kopfe trugen, heran. Ihr ganzer Reichthum besteht in zwei abgetragenen Luchern, deren Farbe nicht mehr zu bestimmen ist. Außer diesen hat noch eine ganze Anzahl Mädchen um die Aufnahme ins Schwwesternhaus gebeten.

Am einem der nächsten Tage sollte nun mit der Mädchenkchule der Anfang gemacht werden. Am ersten Tage fanden sich 36 Schülerinnen im Alter von zwei bis sechzehn Jahren ein. Als wir die Kleinen nach ihrem Namen fragten, sagten einige: „Njo menja wo,“ d. h. „Ich weiß es nicht.“ Auf die Frage: „Wie ruft dich deine Mutter,“ antwortete ein dreifaches Krausköpfchen: „Ava,“ d. h. „Gund“.

Um die Frauen und Mädchen zum Besuche der Kirche und Schule anzueisern, ist es notwendig, daß wir sie oft in ihren Hütten besuchen. Damit machten wir denn auch bald den Anfang. Bei unseren ersten Ausgängen trafen wir die Mutter eines Mädchens, das am ersten Tage die Schule besuchte, in den folgenden Tagen aber sich nicht mehr hatte bilden lassen. Auf unsere Frage, ob sie ihre Tochter nicht immer schicken wollte, antwortete sie barsch: „Wollt Ihr mir denn Geld geben, daß ich ihr zu essen kaufen kann? Dann will ich sie jeden Tag zur Schule schicken.“

Sowelt Schwester Pantratia über den Einzug der Missionsschwwestern in Palime. Inzwischen haben die Missionsschwwestern zu ihrer größten Freude auch in Atakpame, unserer nördlichsten Hinterlandstation, einen neuen Wirkungskreis erhalten. Die Schwestern Dabala, Euphemia und Sophia waren dazu ausgesendet. Über die Reise und Ankunft in Atakpame schreibt Schw. Dabala: Wir verließen am 2. Oktober morgens 8 Uhr Lome, gingen ungefähr eine Stunde weit zu Fuß und bestiegen dann unseren vierradrigen, von sieben Schwarzen gezogenen Wagen. Drei

Probantkisten, die auf dem Wagen festgenagelt waren und von denen jetzt schon eine zum Küchenschrank geworden ist, dienten als Stige. Ein mit Segeltuch überzogenes Gefäß bot uns Schutz gegen die afrikanische Sonne. Zuerst ging es nur schmerzhaft vorwärts, doch allmählich besser, besonders wenn es bergab ging; dann ließen die Schwarzen den Wagen einfach laufen, und es ging über Böcher und Steine hinweg. Wir langten am Freitag nachmittag um 3 Uhr planmäßig und in bester Gesundheit hier an. Unter den Freudenrufen der Kinder zogen wir bis zur Kapelle, wo wir vom hochw. H. Präfecten P. Büding sowie den Herren P. Müller und P. Wolf empfangen wurden. Sodann ging es in Begleitung der halben Stadt zu unserer vorläufigen Wohnung. Das Haus, welches früher einem Schwarzen als Wohnung diente, ist einstöckig. Mit der Röhre begannen wir gleich am Montag, mit der Schule Dienstag, die Röhre wurde nach hier verlegt am Freitag, den Frauen verbanden wir die Wunden am heutigen Tage (16. Oktober) zum ersten Male. Sieben Kinder haben wir schon bei uns, zwei große kommen am Montag und vier kleine sollen schon kommen. Man ist schon eifrig mit dem Neubau der Schwwesternstation an der Arbeit. Wir können vom Kirchweg aus den Platz übersehen. Es soll der schönste Platz in Atakpame sein.

Bilder aus Mkulwe.

Im Januarheft des „Afrikaboten“ ist unter obigem Titel von einem Missionar der dortigen Konfessionsmission eine interessante Schilderung der ostafrikanischen Landschaft Mkulwe enthalten, der wir folgendes entnehmen:

Die kleine Landschaft Mkulwe liegt in der Iwaa-Ebene, am Salsi-Fluß, welcher hier zu Lande Womba genannt wird, etwa 50 km südwestlich vom Iwaa-See. Die Iwaa- oder Mkulwa-Ebene ist hier etwa 60 km breit und wird im SW von den Mipaa-Bergen, im NO vom Iwaa-See flankiert, welche beide in nordwestlicher Richtung dem Tanganika-See zustreben. Dieser weite Thal, welches sich nach SO gegen Usungu und Winyamwanga hin noch erweitert, nach NW sich aber allmählich verengt und bei der Hauptstation Karama, gegen 800 km von hier, an den Tanganika ausmündet, dürfte in früheren Zeiten den Iwaa-See gebildet haben.

Die Bewohner von Mkulwe leben auf einem flachen Erdbe, der etwa zwei Stunden lang und eine Stunde breit ist, und zählen gegen 2000 Seelen.

Verkauft sich mal ein Europäer in dieses weltverlorene Ländchen, so beehrt er sich in der Regel wieder abzugleichen. Das Land ist emig gleichmäßig und flach, die Hitze ist drückend, der nahe an der Mission gelegene, natürliche, große Teich wird von allen als Fieberherd betrachtet. Doch scheint es mir, daß die Missionare anderer Stationen mehr Fieber haben wie wir, und während die beiden benachbarten

(nach hiesigen Begriffen; immerhin fünf Tagemärche entfernt) Stationen Simba und Galula schon mehrere Missionare in ihrem Frießhof zur Ruhe gebettet haben, steigt der unfrige noch leer. Brauchen wir nun unserm Teich, der sich Muni nennt, nach dieser Richtung nicht eben gram zu sein, so ist er uns unter anderen Gesichtspunkten sogar sehr wünschenswert und höchst nützlich; ja, Muluwe ohne seinen Muni würde eben nicht mehr Muluwe sein; das fühlen auch unsere Schwarzen und singen in allen Tonarten das Lob ihres Muni, wenn sie auf Reisen davon entfernt sind. Wir Missionare verdanken dem Muni das, was wir vor allem suchen, ein hübsches Häuflein Eingeborene in nächster Umgebung der Station. Während sich anderwärts die Dörfer in der Regel die Flüsse entlang hinziehen, also nicht günstig gruppiert sind, ist der Muni von einem ganzen Kranz von Ansiedlungen umgeben, welche über 1200 Seelen bergen. Wer afrikanische Verhältnisse kennt, wird zugeben, daß dies ein verlockender Platz für eine Mission ist. Ist im Sommer die weite Ebene ausgedörrt und verbrannt, am Muni gibt es immer Grün, woran sich das müde Auge erquiden kann, und köstlich ist es, am Abend im schmuden Schiffelein, d. h. im unficher schwauenden ausgehöhlten Baumstamm, auf seinen Wassern zu schauen. Vögel in der Luft, Wildgänse und Enten, die in verschiedenen Farben und Größen über den Wasserpiegel hingleben, die Kinder der Mission und des Häuptlings sowie verschiedene Hegen- und Schafherden, welche zur Tränke gehen, bozwilligen Frauen und Mädchen, die mit ihren Krügen auf dem Kopf zum Wasser schöpfen kommen — das alles gibt dem Muni das Gedränge lebensvoller Fische; es fehlen nur noch die Herdenglocken, um das idyllische Bild vollständig zu gestalten. Der Muni ist selbst an Fischen, die das ganze Jahr hindurch durch Fischeverbot des gestrengen Häuptlings, noch wirksamer aber durch den hohen Wasserstand geschützt sind. Nur an einem einzigen Tage jedes Jahres findet großer Fischfang im Muni statt, und zwar im Dezember, nachdem das Wasser unter den monatlang herniebersenkenden Sonnenstrahlen zum großen Teil verdunstet ist.

Man sieht dann überall fröhliche, scherzende Menschen, lachende Szenen, worüber sich ein azurblauer, durchsichtiger Himmel wölbt, die strahlende, lachende Sonne, alles ist hell und lichtumflossen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Handel von Lourenço Marques im Jahre 1904.

Das Jahr 1904 ist für den Handel von Lourenço Marques ein Jahr des ruhigen und, verglichen mit den Verhältnissen in Natal und in der Kapkolonie, den Hauptkonturrenten der Delagoabay, der günstigen Entwicklung gewesen.

Während in den beiden britischen Kolonien die in ganz Südafrika herrschende Depression zu einem starken Rückgange des Handels und dadurch zu einer Verminderung der Staatseinnahmen führte, ist in Lourenço Marques diese Zeit des Rückganges zwar fühlbar gewesen, aber doch ohne Erschütterung ertragen worden.

Die Gesamteinnahme der Kolonie Mozambique aus dem Handelsverkehr betrug:

	1901	1902	1903	1904
Werte in Milreis*)				
1004 445	1337 839	1 682 831	1 552 968	
davon entfallen auf Lourenço Marques:				
	1901	1902	1903	1904
Werte in Milreis				
627 784	898 926	1 084 098	999 491	
Die ganze Kolonie führte Waren zum Ver-				
brauche ein:				
	1901	1902	1903	1904
Werte in Milreis				
3 815 931	5 099 426	7 591 060	7 399 576**)	
davon entfallen auf Lourenço Marques:				
	1901	1902	1903	1904
Werte in Milreis				
2 488 645	3 058 726	5 277 999	5 263 785	
Es ist somit für die ganze Kolonie im Jahre 1904 ein Rückgang von 191 484 Milreis und für Lourenço Marques ein Rückgang von 14 214 Milreis zu verzeichnen.				
Über den Anteil der einzelnen Länder an der Wareneinfuhr nach Lourenço Marques gibt die folgende Tabelle Aufschluß, in der zum Vergleich auch die beiden vorhergehenden Jahre aufgeführt sind:				
	Einfuhr			
Länder	1902	1903	1904	
	Werte in Milreis			
Portugal	894 807	1 409 405	1 665 510	
Portugiesische Besitzungen	15 036	68 751	35 961	
Deutschland u. Besitzungen	487 974	809 397	863 578	
Amerika	139 051	312 846	240 388	
Oesterreich	2 201	97 455	25 896	
Belgien	16 298	207 490	40 934	
Frankreich u. Besitzungen	102 434	157 508	180 407	
Niederlande und Besitzungen	34 699	60 951	298 407	
Großbritannien und Besitzungen	1 143 209	1 930 582	1 567 422	
Italien	14 086	15 187	22 867	
Argentinien	31 371	25 998	4 286	
Schweden u. Norwegen	65 157	25 654	91 015	
Transvaal	32 199	156 368	175 658	
Zusammen einschl. des Handels mit den übrigen Ländern	3 058 726	5 277 994	5 263 785	

Lourenço Marques ist der wichtigste Einfuhrplatz für die ganze Kolonie; dies ergibt sich aus dem Vergleiche mit den Einfuhrwerten des Handels

*) 1 Milreis etwa 3,57 Mt.

***) Hierbei ist die Einfuhr von Gold und Silber, für münzt und ungemünzt, mit 761 666 Milreis im Jahre 1902, 226 768 Milreis im Jahre 1903 und 278 891 Milreis im Jahre 1904 eingeschlossen.



über die anderen Plätze, welche im Jahre 1904 folgende Beträge aufwiesen: Bei Znsambane 402 731 Milreis, bei Ghude 391 112 Milreis, bei Quellmane 367 669 Milreis, bei Mozambique 705 398 Milreis.

Mit der Einfuhr einer Warenmenge im Werte von 853 578 Milreis steht Deutschland, wie in den Jahren 1902 und 1903, an dritter Stelle der Einfuhrländer. Die erste Stelle nimmt diesmal zum ersten Male Portugal ein mit 1 665 510 Milreis, während England mit 1 557 422 Milreis an die zweite Stelle herabgedrückt ist. Es folgen nach Deutschland die Niederlande mit 298 407 Milreis und Amerika mit 240 388 Milreis. England hat einen Rückgang von 373 110 Milreis, Amerika von 72 458 Milreis und Belgien einen solchen von 166 566 Milreis zu verzeichnen, während die Niederlande und Westungen den größten Zuwachs mit 237 456 Milreis aufzuweisen haben. Auch Deutschlands Einfuhr hat zugenommen, und zwar um 44 181 Milreis.

Zu beachten ist, daß in dieser Aufstellung das System befolgt wurde, die Waren nach den Produktionsländern aufzuführen, während die frühere Klassifikation nach den Einschiffungshäfen geschah.

Der Gesamtwert der Durchfuhr für die Kolonie Mozambique betrug:

	1901	1902	1903	1904
Werte in Milreis	7 789 379	15 891 425	14 988 429	

für Lourenço Marques allein:

	1901	1902	1903	1904
Werte in Milreis	7 664 164	15 791 115	14 446 847	

Die Durchfuhr von Lourenço Marques geht mit berücksichtigenden Ausnahmen (Zwischenland und Zuland) nach Transvaal, und diese Durchfuhr ist der Zweig des Handels von Lourenço Marques, der für die Stadt und ihren Hafen die größte Bedeutung hat und wegen der Konkurrenz der britischen Häfen die öffentliche Meinung von Britisch-Südafrika am meisten beschäftigt.

Die einzelnen Länder waren an der Durchfuhr in den letzten drei Jahren mit folgenden Werten beteiligt:

Länder	Durchfuhr			
	1902	1903	1904	
Portugal	12 066	31 681	19 608	
Portugiesische Besitzungen	14 099	124 051	22 532	
Deutschland u. Besitzungen	821 298	2 089 449	2 349 454	
Amerika	646 868	2 089 449	1 847 819	
Osterreich	19 376	101 146	217 907	
Belgien	88 465	318 589	191 649	
Frankreich u. Besitzungen	186 911	130 047	80 238	
Niederlande und Besitzungen	85 278	165 068	234 231	
Großbritannien und Besitzungen	5 220 527	8 967 903	8 026 177	
Italien	20 399	79 920	153 251	
Argentinien	886 428	561 628	57 079	
Schweden u. Norwegen	244 696	750 851	1 066 372	
Zusammen, einschl. des Handels mit den übrigen Ländern	7 664 164	15 791 115	14 446 847	

Die Zahl für 1904 zeigt eine Abnahme von durchgeführten Gütern im Werte von 1 344 268 Milreis. Diese Zahl ist jedoch als gering anzusehen im Vergleich mit der Abnahme der Durchfuhr der englischen Kolonien Südafrikas nach dem Transvaal.

Die Kapkolonie hatte im Jahre 1904 eine Gesamteinfuhr von 19 995 229 £ gegen 31 425 548 £ im Jahre 1903. Die Einfuhr der Güter aus der Kapkolonie und durch diese Kolonie nach dem Transvaal betrug 4 949 000 £ im Jahre 1904, während sich im Jahre 1903 diese Einfuhr auf 7 926 000 £ betrug.

Ähnlich ist das Verhältnis in Natal, von wo im Jahre 1903 Waren für 8 234 000 £ und im Jahre 1904 nur für 6 065 000 £ nach dem Transvaal ein- und durchgeführt wurden.

Hierbei sind allerdings unter „Einfuhr“ die nach dem Transvaal eingefuhrten Produkte Natalis und des KapS eingeschlossen; da in diesen die durchgeführten fremden, d. h. nicht südafrikanischen Güter den weitest überwiegenden Teil dieser Einfuhr nach dem Transvaal darstellen, können die Zahlen für die Zusammenstellung wohl bei dem Vergleich der Durchfuhr angezogen werden.

Dem Werte nach betrug die Einfuhr nach dem Transvaal in Prozenten ausgedrückt:

	1904	1903	1898*)
v. S.	44	42	29
Kapkolonie	36	40	41
Delagoa Bay	20	18	22

Das Jahr 1898 ist hier für die britischen Kolonien als das letzte Normaljahr vor dem Kriege zum Vergleich herangezogen. Für Delagoa Bay ist das Jahr 1898 mit Rücksicht auf die großen Bestimmungen der südafrikanischen Republik kaum als Normaljahr zu betrachten, so daß der Vergleich eigentlich für Lourenço Marques ein noch günstigerer ist.

Wle die Einfuhr der ganzen Kolonie so ist auch die Ausfuhr an einheimischen und nationalisierten Waren gegenüber dem Vorjahre gefallen; sie betrug:

	1901	1902	1903	1904
--	------	------	------	------

Werte in Milreis

1 888 391	1 875 540	1 734 083	1 688 375
-----------	-----------	-----------	-----------

Hierin ist die Einfuhr von Gold- und Silber, in Barren oder gemünzt, nicht einbegriffen; diese belief sich auf:

	1902	1903	1904
Werte in Milreis	243 607	1 216 473	2 085 790

Von der Warenausfuhr entfallen auf Lourenço Marques:

	1901	1902	1903	1904
Werte in Milreis	1 178 265	976 013	876 273	529 527

Bei einer Abnahme der Gesamtausfuhr in Höhe von 45 708 Milreis ist sonach auch die Ausfuhr

*) Auf die Orangefuß-Kolonie entfallen im Jahre 1898: 8 v. S.



von Lourenço Marques um 346 746 Mkreis gefallen. Bei diesen Ausfuhrziffern sind die nationalisierten Waren mit enthalten.

An Produkten der Kolonie oder Industrieerzeugnissen hat die Kolonie im Jahre 1904 nur für 1 481 944 Mkreis ausgeführt, davon entfallen auf Lourenço Marques 348 284 Mkreis, auf Inhambane 196 143 Mkreis, auf Chimbe 804 893 Mkreis, auf Quelimane 173 195 Mkreis und auf Mozambique 459 429 Mkreis. Lourenço Marques, das in der Einfuhr weitaus den ersten Platz einnimmt, steht demnach im Ausfuhrhandel hinter Mozambique zurück.

Steht man in Betracht, welche großen landwirtschaftlichen Reichtümer nach dem übereinstimmenden Urteil aller Kenner in der Kolonie enthalten sind, so muß man die Ausfuhr an Landesprodukten als auffallend gering bezeichnen.

Solange aber die Stellung der Kolonie als Arbeiterlieferant für den Transvaal so bleibt wie jetzt, ist wenig Hoffnung vorhanden, daß sich die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen heben wird.

Die Beteiligung der einzelnen Länder an der Ausfuhr und Wiederausfuhr geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Länder	Ausfuhr			Wiederausfuhr		
	1902	1903	1904	1902	1903	1904
Werte in Mkreis						
Portugal . . .	7 078	10 117	10 850	6 467	1 502	1 603
Portugiesische Besitzungen . . .	6 936	8 571	28 752	300	2 022	1 456
Deutschland und Besitzungen . . .	5 511	2 790	2 864	64 146	16 924	22 859
Amerika . . .	—	924	45	24 120	30 146	18 798
Österreich . . .	—	—	200	4 416	1 763	616
Belgien . . .	252	—	234	8 341	376	6 824
Frankreich und Besitzungen . . .	7 282	1 371	2 829	4 025	2 085	10 126
Niederlande und Besitzungen . . .	10 288	3 810	2 017	10 003	8 376	3 361
Großbritannien u. Besitzungen . . .	37 116	11 440	14 081	44 916	56 906	74 106
Italien . . .	181	—	12	1 059	835	300
Argentinien . . .	—	—	—	—	310	—
Schweden und Norwegen . . .	—	—	—	194	290	46
Transvaal . . .	892 904	839 825	467 179	41 174	113 857	184 362
Zus. einschl. des Handels mit den übrigen Ländern . . .	976 018	876 278	529 527	210 204	239 135	270 068

Der Transvaal steht danach wie in den Vorjahren in der Ausfuhrliste an erster Stelle mit einer Aufnahme von Waren im Werte von 467 179 Mkreis; an zweiter Stelle stehen die portugiesischen Besitzungen, an dritter England und erst an fünfter Stelle steht Deutschland mit der kleinen Summe von 2864 Mkreis.

Verordnung für die Kolonie Südsich, betreffend die Entzignung von Eingeborenenland für öffentliche Zwecke.

Ein Entwurf zu einer Verordnung für die Kolonie Südsich, betreffend die Entzignung von Eingeborenen für öffentliche Zwecke, enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Der Gouverneur wird ermächtigt, Eingeborenenland ohne jede Vergütung zu enteignen, welches zur Herstellung von Landstraßen, Kanälen, Brücken und Fußwegen notwendig gebraucht wird. Das zu enteignende Stück darf den 21. Teil des ganzen dem Eingeborenen gehörigen Landes nicht übersteigen. Ferner darf auch unter dem genannten Teile kein Land enteignet werden, auf welchem eine Bauhütte errichtet werden soll oder welches als Garten benutzt wird.

Wenn ein Kauf- oder Pachtvertrag nicht zustande kommt und eine Entzignung des erforderlichen Landes nach obigem nicht möglich ist, ist der Gouverneur nach entsprechender Bekanntmachung berechtigt, von demselben Besitz zu nehmen.

Wenn über die Höhe der zu gewährenden Entschädigung eine Einigung zwischen dem Gouverneur und dem Eigentümer nicht erfolgt, wird dieselbe durch ein Schiedsgericht festgesetzt.

Gar keine Entschädigung wird gezahlt für Land, welches während der letzten sechs Jahre nicht in Benutzung gewesen ist.

Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Landbesitzern und eingeborenen Arbeitern in den Comoren.

Durch Dekret vom 16. Februar 1905 wird das Verhältnis zwischen Landbesitzern und eingeborenen Arbeitern in den Comoren (Mayotte et Dépendances) geregelt.

Wir entnehmen demselben folgende Bestimmungen: Jeder in dem Archipel der Comoren ansässige Eingeborene, der gesund, männlichen Geschlechts, über 15 Jahre alt ist und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muß entweder eine Identitätskarte (carte d'identité) oder ein Arbeitsbuch (livret individuel) besitzen.

Die Identitätskarte ist für folgende Personen vorgeschrieben:

1. eingeborene und ihnen gleichgestellte Beamte;
2. die zugelassenen Kaufleute jeder Art;
3. die Pflanzler, welche Eigentum oder Pacht von Domänen oder Land nachweisen können;
4. die Handwerkermeister;
5. diejenigen Personen, welche ausreichende Einkünfte nachweisen können, die ihnen und ihren Familien ermöglichen, ohne Arbeit zu leben.

Das Arbeitsbuch ist vorgeschrieben für Arbeiter und ländliche Tagelöhner oder anderes Gefinde, Träger und alle, die in obiger Aufzählung nicht einbezogen sind.



Die Arbeitsverträge werden von den Vertretern der Verwaltung daraufhin geprüft, daß der Eingeborene sich aus freiem Willen verpflichtet.

Die Bedingungen des Vertrages werden in das Arbeitsbuch eingetragen, insbesondere auch die Dauer des Vertrages, die 30 Monate nicht überschreiten darf, die Bedingungen des Vertrages, der monatliche Lohn, dessen Mindestbetrag für das Jahr vom Gouverneur bestimmt wird.

Jeder ohne Grund veräumte Tag zieht den Verlust des Tagelohnes und der Ration nach sich und die Verpflichtung, denselben nach Ablauf der Dienstzeit gegen denselben Entgelt nachzubilden. Falls die Abwesenheit über acht Tage dauert, kann der Arbeiter außerdem von dem Verwaltungsbeamten zu einer Strafe verurteilt werden, deren Höhe das Doppelte vom Lohn für jeden veräumten Tag beträgt, aber das Doppelte eines Monatslohnes nicht übersteigen darf. In diesem Falle trägt der Arbeitgeber die Kosten der Ernährung und des Unterhalts für den Arbeiter, falls die Strafsomme dem Arbeitgeber zugespochen worden ist.

Am Schlusse des Dekrets sind Strafbestimmungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie für Landstreicher erlassen.

Verschiedene Mitteilungen.

Dem Jahresbericht der Handelskammer zu Bamberg über das Jahr 1905

entnehmen wir nachfolgende unsere Schutzgebiete betreffende Ausführungen:

Daß unter vielseitigen Bestrebungen, welche alle mehr oder weniger dahin gehen, den deutschen Handel aus gewissen Gebieten Westafrikas auszuschließen, der Beschäftigung eigener Kolonien daselbst außerordentlich wichtig ist, stellt sich immer mehr heraus, und es ist für deren Entfaltung besonders günstig, daß in ihnen der Handel aller Nationen gleichberechtigt ist.

Togo.

In unseren tropischen Kolonien Westafrikas wie Togo und Kamerun ist denn auch, trotz der Politik der offenen Tür, der Handel mit Deutschland bei weitem der bedeutendste geblieben, und es ist anzunehmen, daß die dort ansässigen deutschen Firmen und Unternehmungen dafür sorgen werden, daß sie den Handel auch ferner in ihren Händen behalten. Auch in diesen Kolonien hat sich im letzten Jahre eine gute Entwicklung vollzogen, trotzdem durch Trockenheit manche Produkte nicht in dem Maße geblieben sind wie in früheren Jahren. Die Eröffnung der Küstenbahn von Bome nach Aneho hat eine ungeahnte Verkehrs-Entwicklung zur Folge gehabt, so daß schon jetzt die gleichzeitig mit der Eröffnung der Bahn dem Betrieb übergebene Landungsbrücke in Togo durchaus nicht dem Verkehr genügt, noch viel weniger genügen wird, wenn die Eisenbahn ins

Innere des Landes, deren erste Strecke in Anwesenheit mehrerer Reichstagsabgeordneter am 27. August eröffnet wurde, in ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben sein wird. Die Ausfuhr von Baumwolle aus Togo ist im vergangenen Jahre zum ersten Male in etwas größeren Posten erfolgt, und an dem Malzhandel, von welchem oben bereits die Rede gewesen ist, hat auch Togo seinen Anteil gehabt. Man kann der Weiterentwicklung dieser Kolonie mit großem Vertrauen entgegensehen.

Kamerun.

Es ist dringend erforderlich, daß auch in Kamerun die schon lange geplante Eisenbahn baldigt zur Ausführung kommt. Nach den Erfahrungen, die in allen anderen Kolonien Westafrikas gemacht sind, ist es als zweifellos anzusehen, daß der geringe Betrag, den die vom Reich geforderte Garantie für einen Teil des Anleihekapitals erschließt, durch die vermehrten Einnahmen aus dem gesteigerten Verkehr gedeckt werden wird.

Leider haben die Kakaopflanzungen im laufenden Jahre durch übermäßige Feuchtigkeit zum Teil sehr gelitten und ist die Kakaopflanzung verhältnismäßig gering ausgefallen. Die von allen Seiten mit großer Energie in Angriff genommenen Anpflanzungen von Kautschulbäumen, von denen insbesondere der in Westafrika heimische Ficusbaum in Betracht kommt, lassen größere Erträge dieses begehrten Artikels erwarten. Solange nicht auf regelmäßig angelegten Pflanzungen der Kautschul in vernünftiger Weise geerntet wird, wird es außerordentlich schwierig sein, dem von den Eingeborenen betriebenen Kaubbau-System Einhalt zu tun. Die im Süden des Gebietes zeitweise stattgehabten Aufstände haben, wenn sie auch den Händlern manchen Schaden durch Vernichtung von Produkten und Waren zugefügt haben, eine ernstere Bedeutung nicht gehabt.

Südwestafrika.

Die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika sind ja selber noch recht traurig, jedoch lassen die letzten Berichte die Aussichten auf baldige Unterwerfung der aufständischen Hereros und Sottentotten als begründet erscheinen dank des hebenmütigen Verhaltens und des Opfermutes der deutschen Truppen, die in der Überwindung gewaltiger Schwierigkeiten mehr geleistet haben, als bei der Entfernung des Kriegsschauplatzes der Allgemeinheit zum Bewußtsein gekommen ist. Wir hegen die Hoffnung, daß die Kolonie nach Wiederherstellung der Ordnung die ihr vom Aufstande geschlagenen Wunden bald verwunden und die Unrichtigkeit der pessimistischen Urteile bewiesen wird, die vielfach über ihren wirtschaftlichen Wert geäußert sind. Dann werden auch die bedauerlichen Opfer an Menschenleben, die die Niederwerfung des Aufstandes gekostet hat, wenigstens nicht vergeblich gebracht sein.

Zu den größten Schwierigkeiten in dieser Kolonie gehören die Landungsverhältnisse. In Swatopmund



Ist die Mole vollständig versandet, und alle Besserungsversuche haben das Fortschreiten der Versandung bisher nicht aufhalten können. Ob ein demnächst noch in Betrieb zu setzender größerer Bagger irgend einen Erfolg haben wird, mag dahingestellt bleiben. Augenblicklich ist die Landung der noch in größeren Quantitäten in einer Reihe von Schiffen auf der Höhe liegenden Ladung nur an der im vorigen Jahr von den Militärbehörden gebauten Brücke möglich, außer den geringen Quantitäten, welche durch die Brandung hindurch am Strande selbst gelöscht werden. Natürlich ist dies aber nur ein Notbehelf und es ist noch eine offene Frage, wie wirklich befriedigende Landungsverhältnisse, die eine notwendige Vorbedingung für das Gedeihen der Kolonie sind, geschaffen werden können.

Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß der Hafen in Lüderichsbucht als solcher dem Svalopmund bei weitem vorzuziehen ist, und daß namentlich, nachdem jetzt die Vorlage der Erbauung einer Bahn von Lüderichsbucht aus vom Reichstage angenommen ist, der Zugang in das Hinterland von Lüderichsbucht aus bequemer sein wird als von Svalopmund. Allerdings wird Deutsch-Südwestafrika wohl immer zwei Hafensplätze als Zugang nötig haben, und zwar wird Svalopmund seine Bedeutung schon deshalb nicht verlieren, weil von dort aus sowohl die Reglerungsbahn nach Windhuk als die Dabul-Bahn nach Tsumeb ihren Ausgangspunkt hat. Die letztere Bahn, welche eine reine Privatbahn ist, ist bereits bis Omaruru fertiggestellt, und man denkt, im nächsten Jahr bis zu den Kupferminen zu gelangen. Die Eröffnung der letzteren wird, falls sie hinsichtlich ihres Nutzens den gehegten Erwartungen entsprechen, für die Entwicklung des Landes von größter Bedeutung sein.

Diasfrika.

Von Deutsch-Diasfrika hat in diesem Jahre ein immer bedeutender werdender Export von Hans stattgefunden. Dieser Hans wird auf einer Reihe von Plantagen gebaut und scheint den Besitzern gute Erfolge zu gewähren. Es ist erfreulich, auch hier endlich ein Produkt erzielt zu haben, welches auf Plantagen gebaut ist und nutzbringend für das Land exportiert werden kann. Auch mit dem Bau der Eisenbahn ist begonnen worden und zweifellos wird sich der Erfolg für den Verkehr bald herausstellen. Es steht sehr zu wünschen, daß dieselbe weiter in das reich bevölkerte Innere der Kolonie fortgeführt werden wird. Die Resultate, welche die englische Uganda-Bahn erzielt, übertreffen alle Erwartungen und zeigen deutlich, wie notwendig es ist, daß Deutschland alle Anstrengungen macht, damit der Verkehr seines großen afrikanischen Besitzes nicht immer mehr über die Grenzen der Nachbarländer geleitet wird. Daß der Bahnbau auch dieser Kolonie zu großem Aufblühen verhelfen wird, ist mit Sicherheit anzunehmen. Sehr bedauerlich ist auch hier der seit einigen Monaten herrschende Mangel, und es ist dringend zu hoffen,

daß es dem tüchtigen und energischen Gouverneur gelingen möge, ihn recht bald wieder zu werfen und friedliche Zustände wieder herzustellen.

Kiautschou.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes Kiautschou schreitet stetig vorwärts. Die seit Ende Mai 1904 bis nach Tsinanfu, der Hauptstadt von Schantung, vollendete Eisenbahn hat eine Zunahme sowohl des Passagier- als auch des Güterverkehrs aufzuweisen. Bauverlecherweise ist der Bau der von einer deutsch-englischen Finanzgruppe projektirten Bahn von Tientsin nach Chinkiang, über die vorgenannte Endstation der Schantungbahn, in weitere Ferne gerückt, weil die chinesische Regierung versucht, alle erteilten Konzessionen rückgängig zu machen. Die seit kurzem in Weifien geförderte Kohle ist ihrer Qualität nach wesentlich besser als die früher gewonnene ausgefallen; neue Schürfungen an anderen Orten sind im Gange. In der Provinz Schantung sind drei neue Vertragsplätze dem Handel eröffnet worden, die sämtlich an der Schantungbahn liegen. Die Einrichtungen des Hafens von Tsingtau versprechen erstklassig zu werden; zwei im Jahre 1904 fertiggestellte große Kolen gestatten die Heranzuführung der Kohlenzüge bis an die im Hafen liegenden Leichter und bieten selbst für das Anlegen der großen Dampfer Gelegenheit, sehr zum Vorteil des Abganges und Abens der Güter; ein großes Schminnbock von 125 m Länge und einer Tragkraft von 16 000 Tonnen ist seit September d. J. fertiggestellt und im Hafen verankert; auch eine Schiffsverft größeren Stiles sowie Lagerhäuser von angemessener Größe sollen errichtet werden.

Die Ausfuhr aus dem Schutzgebiete hebt sich merklich und ebenso zeigt die Einfuhr dortigen erfreuliche Fortschritte. Auch eine Anzahl kleiner Industrien ist ins Leben getreten und arbeitet im ganzen befriedigend. Eine noch engere Verbindung des Schutzgebietes mit dem chinesischen Hinterlande wird von der bevorstehenden Umgestaltung des Freihafengebietes von Tsingtau eröffnet; der Freihafenbezirk soll auf den eigentlichen Hafen beschränkt werden, alle in das Schutzgebiet eingehenden, auch die dort verbleibenden Waren werden dann dem chinesischen Eingangszolle unterliegen, dafür aber werden alle Poststellen an der Grenze des Schutzgebietes gegen das Hinterland aufgehoben werden; für die im Schutzgebiete verbleibenden Güter hat die chinesische Zollverwaltung dem deutschen Gouvernement eine der Höhe nach zu vereinbarende jährliche Pauschalsumme von den vereinnahmten Zöllen zurückzugeben.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Bekanntlich hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee bereits am 26. August 1904 die „Goldene Medaille für Kolonial-Wirtschaftsbau“ für die Ger-



stellung eines geeigneten Tropenlastwagens ausgeführt. Diese Aufgabe ist bis heute noch nicht gelöst.

Von Interesse ist, daß der Kongostaat inzwischen eine größere Anzahl Dampfplastwagen durch die bekannten Cokerillischen Werke hat herstellen lassen, die Hauptmann v. Doering-Atschpame im Auftrage des Komitees Anfang v. J. geprüft hat. Im Oktober sind drei Wagen nach dem Innern des Kongostaates und zwar über den Nil aufwärts nach Redjaf gelangt, von wo aus diese Wagen den Verkehr auf der etwa 1200 km langen Straße nach Wuta vermitteln sollen. Ein Vorteil der Wagen ist die Möglichkeit der Verpackung in verhältnismäßig leichten Kisten von etwa 500 kg Gewicht, auch ist die Zusammenführung der Wagen innerhalb weniger Stunden möglich. Ein weiterer Vorteil besteht in einer Zivileinrichtung des Vorderrades und dazwischen befindlichen Schaufel- oder Bahnrad, wodurch beim Passieren von Sumpfstellen oder Flußbetten ein Eingreifen des Rades in die Erde und damit eine Vorwärtsbewegung der Wagen ermöglicht wird. Die neuerdings herbeibrachten Wagen für den Kongostaat werden bereits mit diesen Rädern ausgestattet. Die Gefahr des Ausstoßens von Funken bei Anwendung von Holzfeuer ist durch die Zuleitung des abgeleiteten Dampfes vollständig abgewendet, der ausgenutzte Dampf dient gleichzeitig zur Erzielung des nötigen Zuges für die Feuerung. Ein derartiger Wagen wiegt mit vollständeriger Last 3000 kg, von denen je die Hälfte auf die Eigenlast mit Feuerungsmaterial, Wasser und Bedienung bzw. auf die Nutzlast entfällt. Der Wagen besitzt eine Geschwindigkeit von 10 bis 20 km in der Stunde und nimmt Steigungen bis zu 20 v. H. Unter Berücksichtigung der Reibung und der Geschwindigkeit ersetzt ein Wagen des kleinen Typs etwa 400 Träger.

Auf Anregung des Komitees hat neuerdings eine deutsche Firma den Bau dieser Dampfplastwagen für Deutschland übernommen. Der erste Wagen ist, falls die Prüfung günstig ausfällt, für das Gouvernement von Logo bestimmt.

Französische Kolonialschule.

Durch ein Dekret vom 7. April 1905 wurde in der französischen Kolonialschule eine besondere Abteilung zur Vorbereitung für die Kolonialrichter (magistrature coloniale) eingerichtet. In dem Bericht des Kolonialministers an den Präsidenten der französischen Republik wird auf die besonderen Schwierigkeiten hingewiesen, welche dadurch entstehen, daß ein Richter ohne Spezialvorbereitung für seine Aufgabe zum Dienst in den Kolonien plötzlich einberufen wird. Letzterer muß häufig allein, weit entfernt von älteren und erfahrenen Kollegen, ohne Bücher, vollkommen auf seine persönlichen Kenntnisse angewiesen, seines Amtes walten, muß in Zivil- und

Strafsachen urteilen und dabei den Rassen, Sitten und örtlichen Überlieferungen Rechnung tragen. Aus diesen Erwägungen ist eine besondere Abteilung in der Kolonialschule für den Erlass an Kolonialrichtern eingerichtet worden.

Die Kandidaten haben ein Examen abzulegen, in welchem sie zeigen müssen, daß sie das Recht, Nationalökonomie, Kolonialgeschichte, die englische oder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen.

Während ihres Aufenthalts in der Kolonialschule haben die Kandidaten ihre juristischen Kenntnisse und koloniale Ausbildung zu vervollkommen. Als Rechtswissenschaften, als welche sie ihr Examen ablegen, haben sie bei der Staatsfakultät die Vorlesungen für das Doktorexamen zu hören und die entsprechenden Examina zu bestehen. In der Handhabung der Rechtspflege werden sie in einer Station bei der Staatsanwaltschaft (Parquet de la Seine) ausgebildet. Diese theoretische und praktische Vorbereitung setzt ein Studium von mehreren Jahren voraus und gewährleistet eine bessere Handhabung der Rechtspflege in den überseeischen Besitzungen.

Als Lebensalter für die Zulassung zur Vorbereitung zu Kolonialrichtern ist der neu geschaffenen Sektion der Kolonialschule im mindestens 20 und höchstens 28 Jahre vorgeschrieben.

Das Examen umfaßt folgende Materien:

1. Zivilrecht (Grundzüge des Obligationen-, Vermögens- und Familienrechts), Land- und Seehandelrecht — Code pénal (allgemeiner Teil) Strafrecht, allgemeine Nationalökonomie;
2. Geschichte der französischen und fremden Kolonisation bis heute;
3. Geographie der französischen Kolonien;
4. Hygiene und praktische Medizin;
5. englische oder deutsche Sprache (Übersetzung, Aufsatz, Konversation).

Während ihres Aufenthalts in der Schule machen die Kandidaten eine zweijährige Beschäftigung bei Advokaten durch und werden zugleich der Generalstaatsanwaltschaft des Berufungsgerichts von Paris oder der Staatsanwaltschaft des Gerichts erster Instanz der Seine attachiert. Die Schüler, welche am Schluß des zweiten Studienjahres das Abgangsexamen bestehen, können nach der Reihenfolge ihrer Klassifizierung zur Richterfunktion in den Kolonien zugelassen werden. Zwei Drittel der offenen Stellen sind ihnen vorbehalten.

Literatur.

v. Rabenau (Hauptmann): Die deutsche Land- und Seemacht und die Berufspflichten des Offiziers. Ein Handbuch für Offiziere, Reserveoffiziere und Kriegsschüler über die Einrichtungen des Heeres und der Marine sowie über die Berufs- und Standespflichten des Offiziers. Mit einem Titelbilde, drei Abbildungen und 22 Über-



sichtsstücken im Text. (Handbibliothek des Offiziers. Adler Band.) Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1906.

„Die deutsche Land- und Seemacht“ ist ein soeben bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., erschienenes Werk (Preis 5 Mk.) betitelt, das für jeden, der sich über die Einrichtungen des Heeres und der Marine, z. B. auch über die Offizierslaufbahn usw., genauer unterrichten will, als zuverlässiges Auskunftsbuch empfohlen sei. Zugleich wird es allen angehenden und jüngeren Offizieren sowie den Reserveoffizieren und Kriegsschülern als wertvoller Ratgeber und lehrreiches Studienmittel dienen, umso mehr, als das Werk auf gründlichen praktischen Erfahrungen beruht, die der Verfasser, Hauptmann v. Rabenau, während einer mehrjährigen Tätigkeit als Lehrer des Heerwesens an der Haupt-Kadettenanstalt gesammelt hat.

H. Lange: Klar zum Gesicht. Bilder aus der deutschen Seekriegsgeschichte. Verlag von Steintopf in Stuttgart.

Diese Bilder der deutschen Seekriegsgeschichte dürften so recht nach dem Herzen der Jugend sein. Wer diese lebendigen Schilderungen der Kämpfe und Siege deutscher Schiffe gegen Dänen, Engländer und Franzosen liest — ich verweise nur auf den meisterhaft erzählten Kampf des mit seinen Schiffen festgezorenen Bismarckschen Schiffsmeisteres Jugo gegen die über das Eis heranrückenden Dänen —, der wird voll Spannung das Buch nicht mehr aus der Hand legen, ehe er es zu Ende gelesen hat.

Dr. F. Wiblingmaier: Zu den Wundern des Südpols. Erlebnisse auf der deutschen Süd-

polar-Expedition 1901 bis 1903. Mit 28 Abbildungen nach Photographien. Verlag von Steintopf in Stuttgart.

Das deutsche Männer kün unternommen, was sie erlebt und erlitten, erzählt hier ein Teilnehmer der Expedition in lebendiger interessanter Weise, und photographische Abbildungen schmücken den Bericht. Wirklich ein Wüchlein zum Vorlesen im Familienkreis, als Geschenk für die Jugend und für Volkshibliotheken geeignet.

Literatur-Verzeichnis.

Alle eingegangenen Bücher werden in diesem Teile aufgeführt. Der besondere Besprechung erfolgt nach dreijährigen Ermessen. Rücksendung der eingegangenen Bücher findet unter keinen Umständen statt.

- v. Ralinowski, Hauptmann a. D.: Der Krieg zwischen Rußland und Japan. Mit Karten und Skizzen. Sechster (Schluß-) Heft. Berlin 1905. Militärverlag der Kaiserlichen Buchhandlung.
- Zogo und Kamerun. Eindrücke und Momentaufnahmen. Von einem deutschen Abgeordneten. Verlag von Wilhelm Weicher in Leipzig. Preis geb. 2,50 Mk.
- v. Rabenau, Hauptmann und Militärlehrer an der Hauptkadettenanstalt: Die deutsche Land- und Seemacht und die Berufspflichten des Offiziers. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1906.
- R. Langenbucher, Kartograph im Reichspostamt: Karte von Karakoro zur Übersicht der Verkehrswege und Poststellen, der deutschen, englischen, französischen und spanischen Zampertinien. Preis 1 Mk. Berlin 1906. Dietrich Reimer (Ernst Hofsin).
- Dr. F. Wiblingmaier: Zu den Wundern des Südpols. Erlebnisse auf der deutschen Südpolar-Expedition 1901 bis 1903. Mit 28 Abbildungen nach Photographien. Verlag von J. F. Steintopf in Stuttgart. Geb. 1 Mk.
- H. Lange: Klar zum Gesicht. Bilder aus der deutschen Seekriegsgeschichte. Verlag von J. F. Steintopf in Stuttgart. Geb. 1 Mk.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzbereichen für die Zeit vom 15. bis 31. Januar 1906.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausfischungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
	vom Ein- scheidungshafen	am:		
1. Kamerun.	Hamburg	10. Febr.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage	9. Febr. 7 ¹² abds.
a) nach Bamenda, Bullo, Duala, Ebolims, Ibea, Fontenbord, Tchouffe, Johann-Albrechts- bäde, Kribi, Komie, Wiktoria	Boulogne (für Mer deutsche Schiffe)	11. Febr.	Kribi 21 u. 22 Tage Viktoria 17 Tage Kribi 19 u. 20 Tage	10. Febr. 12 ²⁶ nachm.
	Liverpool † Hamburg	27. Jan. 13. Febr.	Duala 26 Tage Duala 28 Tage Duala 41 Tage Kribi 38 Tage	25. Jan. 10 ⁴⁷ abds. 12. Febr. 7 ¹² abds.
		Liverpool	10. Febr.	Rio del Rey 28 Tage
b) nach Rio del Rey	Hamburg	18. Febr.	Rio del Rey 40 Tage	12. Febr. 7 ¹² abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garna)	Liverpool	jeden Sonnabend	Fotcobah 17 Tage, von dort weiter über Kolobja-Pola	jeden Donnerstag 10 ⁴⁷ abds.
d) nach Dillinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage, von dort weiter über Doolam (am Großfuß)	jeden Donnerstag 10 ⁴⁷ abds.



Rach	Die Abfahrt erfolgt		Einschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeschickt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
2. Deutsch-Nen-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	1. Febr.	Friedrich-Wilhelms- hafen 43 Tage	30. Jan. 9. Febr. 10 ³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	11. Febr.	Simpsonhafen 46 Tage Simpsonhafen 42 Tage Friedrich-Wilhelms- hafen 46 Tage	
3. Deutsch-Ostafrika. a) nach Antoba, Ruwenz und Schitoli b) nach Kanga (einschl. Kmani, Noregwe, Rombo, Wofsi, Wubisi, Kongani, Mugiri und Wihelmbad) c) nach Deutsch-Ostafrika . . (einschl. der unter a und b genannten Bestante)	Neapel (deutsche Schiffe)	22. Jan.	Rombaja ○ 15 Tage	20. 27. Jan. 10 ³⁵ abds.
	Brindisi (österreich. Schiffe)	30. Jan.	Rombaja ○ 15 Tage	
	Marseille	10. Febr.	Rombaja ○ 17 Tage	8. Febr. 10 ⁴⁷ abds.
	† Brindisi (engl. Schiffe)	21. Jan. 18. Febr.	Rombaja ○ 18 Tage	19. Jan. 16. Febr. 10 ³⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	22. Jan. 19. Febr.	Langa 16 Tage	20. Jan. 3. 17. Febr. 10 ³⁵ abds.
	Genua: (deutsche Schiffe)	5. Febr.	Langa 21 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	22. Jan. 19. Febr.	Daresdsalam 17 Tage	20. 27. Jan. 17. Febr. 10 ³⁵ abds.
	Brindisi (österreich. Schiffe)	30. Jan.	Janzibar 16 Tage (nach Daresdsalam weiter mit nächster Gelegenheit)	
	Marseille	10. Febr.	Janzibar 18 Tage (von Janzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Dar- esdsalam durch Gouvernements- booster in 8 Stunden)	8. Febr. 10 ⁴⁷ abds.
	† Brindisi (englische Schiffe)	21. Jan. 18. Febr.	Janzibar 20 Tage nach Daresdsalam weiter mit nächster Gelegenheit	19. Jan. 16. Febr. 10 ³⁵ abds.
4. Deutsch-Südwestafrika. a) nach Wittebis, Gibeon, Ge- bels, Gochas, Graustein, In- selnoster, Karibis, Kubah, Kula, Kullshöhe, Oriental, Sandas, Oshansja, Elan- beter, Omara, Otavi, Di- lmlingen, Lutto, Rehoboth, Saris, Swakopmund, Hifos, Walba, Waterberg, Windhof b) nach Edderichsbugt, Kulsb., Brlanien, Osluuv, Reet- manskop c) nach Komansbitt, Ufamat, Wambob	Hamburg	30. Jan.	Swakopmund 24—27 Z.	29. Jan. 7 ¹² abds. 19. Jan. 9 ⁰ vms.
	Hamburg	30. Jan.	Swakopmund 24 Tage	
	Windwerpen (deutsche Schiffe)	24. Jan.	Swakopmund 20 Tage	23. Jan. 12 ⁰⁵ nms.
	Southampton	20. 27. Jan. 8. Febr.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit nach Swakopmund	19. 26. Jan. 2. Febr. 11 ³⁴ vms.
	Southampton	20. 27. Jan. 8. Febr.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit nach Edderichsbugt	19. 26. Jan. 2. Febr. 11 ³⁴ vms.
	Southampton	20. Jan. 8. Febr.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Strinlof	19. Jan. 2. Febr. 11 ³⁴ vms.
5. Antarkten.	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Jan. 1. Febr.	Kingtau 36 Tage	16. 30. Jan. 10 ³⁵ abds. jeden Freitag 10 ³⁵ abds.
	Brindisi (englische oder hollandische Schiffe)	jeden Sonntag	Kingtau 36 Tage	
6. Kongo.	Hamburg	10. Febr.	Lome 18 Tage	9. Febr. 7 ¹² abds. 10. Febr. 12 ⁰
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. Febr.	Lome 16 Tage	
	Hamburg	13. jedes Monats	Lome 20 Tage	12. jed. Mts. 7 ¹² abds.
	Hamburg	26. jedes Monats	Lome 26 Tage	25. jed. Mts. 7 ¹² abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	30. jedes Monats	Lome 22 Tage	29. jed. Mts. 9 ³⁰ abds.
	† Hamburg	2. jedes Monats	Lome 38 Tage	1. jed. Mts. 7 ¹² abds.
	† Rotterdam (deutsche Schiffe)	8. jedes Monats	Lome 32 Tage	7. jed. Mts. 9 ³⁰ abds.
† Marseille	5. jedes Monats	Cotonou 23 Tage von da ab Verbindungs	8. jed. Mts. 10 ⁴⁷ abds.	
† Bordeaux	15. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Verbindungs	18. jed. Mts. 10 ⁴⁷ abds.	



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausgangshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeschickt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
7. den Karolinen, den Palau-Inseln.	Keapel (englische Schiffe)	21. Jan.	Jap 70 Tage Bonape 66 Tage	19. Jan. 10 ⁰⁰ abds.
8. den Marianen.	Keapel (englische Schiffe) Auf Verlangen des Abenbers auch über Japan; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.	21. Jan.	Seipan 66 Tage	19. Jan. 10 ⁰⁰ abds.
9. den Marshall-Inseln.	Keapel (englische Schiffe)	21. Jan.	Jaluit 45 Tage	19. Jan. 10 ⁰⁰ abds.
10. Samoa.	Ducendtown (über New-York— San Francisco)	4. Febr.	Apia 25 Tage	2. Febr. 11 ²⁴ vms.

†) Den durch † bezeichneten Schiffverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Abender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Zeitvermerk verlangt hat.

Jaluit-Gesellschaft, Hamburg.

Sahyplan des Postdampfers „Germania“ zwischen Hongkong, den Marianen, Karolinen, Marshall-Inseln
und Sydney.

		Richtung Hongkong—Sydney.			
Post ab Berlin		21. November	27. März 06	31. Juli 06	4. Dez. 06
Reichspost- dampfer	ab Bremerhaven ab Hamburg ab Keapel an Hongkong	1905	14. März 06	—	21. Nov. 06
		9. November	29. März 06	19. Juli 06	6. Dez. 06
		23. November	26. April 06	2. Aug. 06	4. Jan. 07
		22. Dezember		30. Aug. 06	
Nummer der Reise		VII	IX	XI	XIII
	Seezeiten	1905/06	1906	1906	1907
ab Hongkong	0	22. Dezember	27. April	31. August	4. Januar
ab Jap	1594	30. Dezember	6. Mai	8. September	12. Januar
ab Jap		31. Dezember	6. Mai	9. September	13. Januar
an Seipan	2156	3. Januar 06	9. Mai	12. September	16. Januar
an Seipan		4. Januar	10. Mai	13. September	17. Januar
an Truk	2766	7. Januar	13. Mai	16. September	20. Januar
an Truk		9. Januar	15. Mai	18. September	22. Januar
an Bonape	3184	11. Januar	17. Mai	20. September	24. Januar
an Bonape		14. Januar	20. Mai	23. September	27. Januar
an Kusaie	3504	16. Januar	22. Mai	25. September	29. Januar
an Kusaie		16. Januar	22. Mai	25. September	29. Januar
an Jaluit	3914	18. Januar	24. Mai	27. September	31. Januar
an Jaluit		23. Januar	29. Mai	2. Oktober	6. Februar
an Butaritari	4177	24. Januar	30. Mai	3. Oktober	6. Februar
an Butaritari		24. Januar	30. Mai	3. Oktober	6. Februar
an Tarawa	4283	25. Januar	31. Mai	4. Oktober	7. Februar
an Tarawa		25. Januar	31. Mai	4. Oktober	7. Februar
an Ocean Island	4623	26. Januar	1. Juni	5. Oktober	8. Februar
an Ocean Island		26. Januar	1. Juni	5. Oktober	8. Februar
an Nauru	4688	27. Januar	2. Juni	6. Oktober	9. Februar
an Nauru		27. Januar	2. Juni	6. Oktober	9. Februar
an Sydney	6908	6. Februar	12. Juni	16. Oktober	19. Februar
		10. März 06	15. Juli	17. November	23. März
Post	ab Sydney	6. Februar	12. Juni	16. Oktober	19. Februar
	an Berlin	10. März 06	15. Juli	17. November	23. März
Reichspost- dampfer	ab Sydney	3. März	23. Juni	10. November	2. März
	an Keapel	11. April	3. August	19. Dezember	10. April
	an Bremerhaven	25. April	17. August	2. Jan. 07	24. April



Trefften der Post aus den deutschen Schanzgebieten.

Bon	Ladungs- safen	Die Post ist fällig in Berlin am	Bon	Ladungs- safen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Nen-Guinea .	Reapel . . .	19* Jan.	den Karolinen . .	Brinbifi . .	10. März
	Marseille . .	8. Febr.		Reapel . . .	19* Jan. 2* Febr.
Deutsch-Ostafrika . . .	Reapel . . .	10* Febr.	Kiansfkon	Brinbifi . . .	13. 27. Jan. 10. Febr.
	Genua . . .	2* Febr.		Marseille . .	11. 25. Jan. 8. Febr.
	Brinbifi . . .	10. Febr.	den Marianen . .	Brinbifi . . .	10. März
	Marseille . .	17. Jan. 16. Febr.		Brinbifi . . .	10. März
Deutsch-Südwestafrika abtl. Teil d. Schanzgeb.	Boulogne sur Mer	4* Febr.	den Marshall-Inseln	Brinbifi . . .	10. März
	Hamburg . .	30* jeb. Mts.		Brinbifi . . .	10. März
	Southampton	16* Jan. 16* Febr.	Samoa	Lusenstawn ob. Pitymouth	30* Jan. 28. Febr.
abtl. Teil d. Schanzgeb.	Southampton	28. Jan. 11. Febr.	Togo	Southampton	16* 30. jeb. Mts.
Kamerun	Southampton	16* 30* jeb. Mts.		Hamburg . . .	4* jeb. Mts.
	Plymouth . .	19. Jan. 2. Febr.			

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Richtung Sydney-Hongkong.

Post	ab Berlin	ab Sydney	19. Jan. 1906	25. Mai 1906	28. Sept. 1906	
			21. Februar	27. Juni	81. Oktober	
Reichspost- dampfer	ab Bremerhaven . . .		27. Dez. 1905	18. April 06	6. Sept. 06	26. Dez. 1906
	ab Reapel		10. Jan. 1906	2. Mai	19. September	9. Jan. 1907
	ab Sydney		19. Februar	11. Juni	29. Oktober	18. Februar
Nummer der Reise			VIII	X	XII	XIV
		Seemellen	1906	1906	1906	1907
ab Sydney		0	22. Februar	28. Juni	1. November	7. März
an Rauru	2215		5. März	9. Juli	12. November	18. März
an Rauru			5. März	9. Juli	12. November	18. März
an Ocean Island . . .	2380		6. März	10. Juli	13. November	19. März
an Ocean Island . . .			6. März	10. Juli	13. November	19. März
an Tarawa	2620		7. März	11. Juli	14. November	20. März
an Tarawa			7. März	11. Juli	14. November	20. März
an Bularitari	2726		8. März	12. Juli	15. November	21. März
an Bularitari			8. März	12. Juli	15. November	21. März
an Jaluit	2989		9. März	13. Juli	16. November	22. März
an Jaluit			9. März	13. Juli	16. November	22. März
an Aulse	3899		14. März	18. Juli	21. November	27. März
an Aulse			16. März	20. Juli	23. November	29. März
an Aulse	3719		18. März	20. Juli	25. November	29. März
an Bonape			22. März	22. Juli	25. November	31. März
ab Bonape			22. März	25. Juli	29. November	4. April
an Krul	4137		24. März	28. Juli	1. Dezember	6. April
an Krul			26. März	30. Juli	8. Dezember	8. April
an Seipan	4747		29. März	2. August	6. Dezember	11. April
an Seipan			30. März	8. August	7. Dezember	12. April
an Yap	5809		2. April	6. August	10. Dezember	15. April
an Yap			3. April	7. August	11. Dezember	16. April
an Hongkong	6903		11. April	15. August	19. Dezember	24. April
			11. April	16. August	19. Dezember	
Post { ab Hongkong			11. April	16. August	19. Dezember	
Post { an Berlin			11. April	16. Sept.	16. Jan. 1907	
Reichspost- dampfer	ab Hongkong		11. April	16. August	19. Dez. 1906	
	an Reapel		8. Mai	13. Sept.	16. Jan. 1907	
	an Hamburg		—	27. Sept.	—	
	an Bremerhaven		22. Mai	—	29. Januar	

Verziehungen der Anfunfts- und Abgangzeiten in den Zwischenhäfen je nach Verlauf der Reise vorbehalten.
 Sydney-Vertreter: Justus Scharff, York Street 18. — Hongkong-Vertreter: Siemssen & Co., Praya Central 2.



Schiffsbewegungen der Boermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 15. Dezember 1906.
	von	nach	
„Adolph Boermann“	Hamburg	Kamerun	am 14. Dezember ab Hamburg.
„Alexandra Boermann“	Hamburg	Swaopomund	am 10. Dezember ab Teneriffe.
„Aline Boermann“	Kamerun	Hamburg	am 13. Dezember ab Bona.
„Anna Boermann“	Degama	Hamburg	am 11. Dezember in Teneriffe.
„Ascar Boermann“	Hamburg	Benquela	am 6. Dezember in Teneriffe.
„Carl Boermann“	Hamburg	Kotonou	am 10. Dezember Dover passiert.
„Eduard Boermann“	Hamburg	Swaopomund	am 9. Dezember in Swaopomund.
„Eleonore Boermann“	Hamburg	Kamerun	am 12. Dezember Duffant passiert.
„Ella Boermann“	Affinie	Hamburg	am 8. Dezember in Hamburg.
„Emilie Boermann“	Hamburg	Rosfamebes	am 7. Dezember in Benquela.
„Erich Boermann“	Rosfamebes	Hamburg	am 9. Dezember in Hamburg.
„Erna Boermann“	Swaopomund	Hamburg	am 5. Dezember ab Swaopomund.
„Ernst Boermann“	Swaopomund	Hamburg	am 10. Dezember ab Mabeira.
„Friedrich Böhlen“	Hamburg	Affinie	am 12. Dezember in Sierra Leone.
„Hans Boermann“	Hamburg	Swaopomund	am 27. November in Swaopomund.
„Hedwig Boermann“	Hamburg	Rio Runey	am 15. Dezember Bittfingen passiert.
„Helene Boermann“	Kamerun	Hamburg	am 20. Oktober in Hamburg.
„Irma Boermann“	Hamburg	Burutu	am 9. Dezember in Lagos.
„Jeannette Boermann“	Burutu	Hamburg	am 13. Dezember in Selondi.
„Kurt Boermann“	Kamerun	Kamerun	am 12. Dezember in Wuppah.
„Lili Boermann“	Burutu	Burutu	am 14. Dezember in Rotterdam.
„Linda Boermann“	Rio Runey	Hamburg	am 13. Dezember in Mabeira.
„Lohar Böhlen“	Kotonou	Hamburg	am 7. Dezember in Hamburg.
„Lucie Boermann“	Kamerun	Hamburg	am 14. Dezember in Selondi.
„Lulu Böhlen“	Swaopomund	Hamburg	am 13. November in Hamburg.
„Marie Boermann“	Hamburg	Kotonou	am 13. Dezember in Accra.
„Martha Boermann“	Rosfamebes	Hamburg	am 2. Dezember in Gabun.
„Reitha Böhlen“	Hamburg	Affinie	am 27. November in Affinie.
„Otto Boermann“	Hamburg	Degama	am 21. Dezember in Bonny.
„Paul Boermann“	Hamburg	Hamburg	am 12. Dezember in Las Palmas.
„Professor Boermann“	Swaopomund	Hamburg	am 13. Dezember in Curghaven.
„Zebekia Böhlen“	Kotonou	Hamburg	am 6. Dezember in Selondi.
„Eduard Großmann“	Hamburg	Rio Runey	am 7. Dezember in Bissao.
„Lotte Rensell“	Hamburg	Swaopomund	am 6. Dezember in Las Palmas.
„Clara Rensell“	Hamburg	Swaopomund	am 7. Dezember in Las Palmas.
„Christian Horn“	Hamburg	Swaopomund	am 13. Dezember in Mabeira.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg-Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 13. Januar 1906.
	von	nach	
„Feldmarschall“	Durban	Hamburg	am 13. Jan. von Kapel abgegangen.
„Kangler“	Delagoabai	Hamburg	am 12. Jan. von Jansibar abgegangen.
„König“	Delagoabai	Hamburg	am 10. Jan. von Delagoabai abgegangen.
„Büchsenmeister“	Hamburg	Durban	am 4. Jan. von Eben abgegangen.
„Präsident“	Hamburg	Delagoabai	am 6. Jan. von Las Palmas abgeg.
„Kartgraf“	Durban	Hamburg	am 12. Jan. in Rotterdam eingetroffen.
„Beirngemein“	Hamburg	Beira	geht am 20. Jan. von Hamburg ab.
„Gouverneur“	Hamburg	Durban	am 9. Jan. von Senua abgegangen.
„Herzog“	Delagoabai	Hamburg	geht am 20. Jan. von Hamburg ab.
„Kronprinz“	Delagoabai	Hamburg	am 6. Jan. von Durban abgegangen.
„Admiral“	Hamburg	Delagoabai	am 10. Jan. von Rotterdam abgegangen.

